

Freie Fahrt zwischen Dresden und Freital

Die Tharandter Straße ist wieder für den Verkehr freigegeben



▲ **Tharandter Straße freigegeben.** Bau-
bürgermeister Herbert Feßenmayr und der
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes Rein-
hard Koettnitz (links) gaben am 14. Juli
den letzten Abschnitt der Tharandter Stra-
ße zwischen Schillingstraße und Altfran-
kener Straße wieder frei. Das Weißeritz-

hochwasser 2002 beschädigte die Straße
in großem Umfang. Die Straße ist in 14 Mo-
naten für 5,5 Millionen Euro vollständig
erneuert worden. Auf rund 1230 Metern wur-
den neue Fahrbahnen, Rad- und Gehwege
einschließlich der Entwässerung, Licht-
signalanlagen und öffentlichen Beleuch-



tung ausgebaut. Am Straßenrand entsteht
eine neue Baumallee. Zwei Wochen eher
als geplant ist die wichtige Verbindungs-
straße zwischen der Großen Kreisstadt Freital
und Dresden wieder vollständig befahrbar.
Restarbeiten werden bis Mitte August er-
ledigt. Fotos: Füssel/Fröhlich ► Seite 2

„Zschertnitzer Schwalbennest“ eröffnet

Das „Zschertnitzer Schwalbennest“
auf der Heinrich-Greif-Straße 7 wurde
eingeweiht. Die moderne Kindertages-
einrichtung bietet mit 970 Quadratme-
tern Nutzfläche auf zwei Etagen Platz
für 150 Kinder in neun Gruppen. Es
gibt 21 Krippen- und 10 Kindergarten-
plätze mehr als in der alten Einrich-
tung auf dem Zschertnitzer Weg 23.
Im Außengelände ist eine naturnahe
Spiellandschaft mit Sandkasten, Tun-
nel, Matschanlage, Schaukeln, Rodel-
berg und Fahrzeugbahn entstanden.
Ein Baumhaus wird noch in diesem
Jahr gebaut. Die Kosten für den Neubau
des „Zschertnitzer Schwalbennestes“
belaufen sich auf 2,4 Millionen Euro.
Der Freistaat Sachsen fördert davon
150 000 Euro. Den übrigen Betrag über-
nimmt die Stadt. ► Seite 3

Zuwachs für das Dresdner Stadtarchiv

Der Amtsleiter des Dresdner Stadtar-
chivs, Thomas Kübler hat zwei Archive
in den Bestand seines Hauses über-
nommen.
Die Nichte des Kapellmeisters Ernst Schi-
cketanz, Margarete Schicketanz, schenkte
dem Stadtarchiv Dresden eine Samm-
lung von Unterlagen ihres Onkels, darun-
ter die Orchesterpartitur und das Text-
buch der Kinderkomödie „Max und Mo-
ritz“, Fotos, Briefe und Plakate. Die Ge-
schäftsführung vom Zirkus Sarrasani
übergab alte Programmhefte, Werbung,
Akten der Verwaltung und das vollstän-
dig erhaltene Archiv der Geschäftsfüh-
rung. Das Dresdner Stadtarchiv wird die
Archivalien registrieren, teilweise res-
taurieren und anschließend für die öf-
fentliche Nutzung zur Verfügung stel-
len. ► Seite 5

Umbau des Kulturpalastes

Der Stadtrat beschloss auf seiner Sit-
zung am 3. und 4. Juli 2008 die In-
standsetzung, Modernisierung und den
Umbau des Kulturpalastes im Sinne der
Erhaltung als Gemeinbedarfseinrich-
tung. Ziel des Umbaus ist die Errich-
tung eines erstklassigen Konzertsaaes
und die Unterbringung der Städtischen
Zentralbibliothek. Dabei ist der Back-
stagebereich so zu planen, dass auch
Veranstaltungen im Unterhaltungsbe-
reich in einem bestimmten Rahmen mög-
lich sind.
Der Stadtrat beschließt die Instandset-
zung, Modernisierung und den Umbau
des Kulturpalastes ohne zeitliche Un-
terbrechung in einem zusammenhän-
genden Bauabschnitt entsprechend dem
vorläufigen Maßnahme- und Kosten-
plan. ► Seite 12

Ausschreibung Weihnachtsmarkt

Die Landeshauptstadt Dresden veran-
staltet vom 28. November bis 21. De-
zember 2008 einen Weihnachtsmarkt
auf der Hauptstraße/Neustädter Markt.
Die Eröffnung ist für den 28. November
geplant. Interessenten können sich bis
28. August für eine Teilnahme am Markt
bewerben. Der Antrag ist im Technischen
Rathaus, Haus A, Erdgeschoss, Ham-
burger Straße 19 erhältlich. ► Seite 15

Polizeiverordnung zu Fußballspielen

Der Stadtrat beschließt die Polizeiver-
ordnung der Landeshauptstadt Dres-
den zur Aufrechterhaltung der öffent-
lichen Sicherheit und Ordnung im Zu-
sammenhang mit Fußballspielen im
Stadion an der Lennéstraße (PoIVO Len-
néstraße). Die Polizeiverordnung gilt für
die öffentliche Austragung von Fußball-
spielen zwei Stunden vor planmäßigem
Spielbeginn bis zwei Stunden nach Ab-
pfeif des Spieles. ► Seiten 16 bis 17

Gedenken an den 20. Juli

Am Freitag, 18. Juli, findet eine Kranz-
niederlegung aus Anlass des 20. Juli
auf dem Nordfriedhof, Kannenhenkel-
weg 1, statt. Zum 64. Mal jährt sich
das Attentat auf Adolf Hitler und der
Umsturzversuch vom 20. Juli 1944.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am
Donnerstag, 31. Juli 2008.**

Stellen. Ausschreibungen ► Seite 10

Erweiterung Altmarktgalerie. Bebau-
ungsplan Nr. 337 ► Seite 19

Katastervermessungen. Ergebnisse
► Seite 22

Bauleistungen. Ausschreibungen
► Seiten 22 bis 27

Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 104. Geburtstag
am 30. Juli**

Martha Ermlich, Pieschen

**zum 103. Geburtstag
am 19. Juli**

Kurt Berge, Blasewitz

**zum 101. Geburtstag
am 18. Juli**

Erich Rieger, Cotta

**zum 100. Geburtstag
am 21. Juli**

Ilse Schmidt, Pieschen

am 29. Juli

Gertrud Hofmann, Klotzsche

**zum 90. Geburtstag
am 18. Juli**

Hildegard Körner, Pieschen

am 19. Juli

Anneliese Hartmann, Altstadt

Ursula Lachmann, Blasewitz

Käthchen Uhlig, Prohlis

am 20. Juli

Werner Müller, Altstadt

Erika Roßberg, Plauen

am 22. Juli

Else Gärtner, Cotta

am 23. Juli

Else Einert, Prohlis

am 25. Juli

Annelies Kubenz, Plauen

Ruth Zschunke, Prohlis

am 27. Juli

Martha Bähr, Altstadt

Elly Henkel, Altstadt

Horst Hilbert, Altstadt

Lise-Lotte Legler, Leuben

am 28. Juli

Senta Leibner, Prohlis

am 30. Juli

Gerda Bergter, Loschwitz

Charlotte Büschel, Plauen

Annemarie Müller, Cotta

**zum 70. Hochzeitstag
am 23. Juli**

Rudolf und Erna Morawetz, Blasewitz

**zum 65. Hochzeitstag
am 31. Juli**

Carl und Alice Röbert, Neustadt

**zur Goldenen Hochzeit
am 31. Juli**

Helmut und Elke Fuhrmann, Cotta

Aus der Buckelpiste wurde eine moderne Asphaltstraße

Tharandter Straße für 5,5 Millionen Euro vollständig erneuert

Die Tharandter Straße ist vollständig erneuert worden. Baubürgermeister Herbert Feßenmayr gab den letzten Abschnitt zwischen Schillingstraße und Altfränkener Straße am 14. Juli gemeinsam mit Freital's Oberbürgermeister Klaus Mättig frei. Zwei Wochen eher als geplant ist die wichtige Verbindungsstraße zwischen der Großen Kreisstadt Freital und Dresden wieder frei. Restarbeiten an Gehwegen und am Knotenpunkt Tharandter Straße/Altfränkener Straße/Reisewitzer Straße/Bienertstraße sowie an der Einmündung Schillingstraße laufen noch bis Mitte August 2008.

Auf rund 1230 Metern erneuert

Seit dem 31. Mai 2007 erneuerte die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Strabag und Lauber die Tharandter Straße zwischen Schillingstraße und Altfränkener Straße komplett. Die Straße war durch das Weißeritzhochwasser 2002 stark beschädigt. Auf rund 1230 Metern wurden neue Fahrbahnen, Rad- und Gehwege einschließlich Entwässerung, Lichtsignalanlagen und öffentliche Beleuchtung ausgebaut. Am Straßenrand entsteht eine neue Baumallee. In den letzten 14 Monaten installierten die Stadtentwässerung Dresden GmbH, die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und die Deutsche Telekom AG neue Versorgungsleitungen. Maßgeblich

war vor allem der Neubau eines größeren Mischwasserkanals mit Anschlussbauwerken auf der gesamten Baulänge. Seine Funktion musste während der gesamten Bauzeit aufrecht erhalten bleiben. Der Verkehr musste weiter fließen. Gebaut werden konnte deshalb nur bei halbseitiger Sperrung.

Fahrbahn und Radstreifen asphaltiert

Die Fahrbahn, die vorher mit Großpflaster befestigt war, und auch die Radstreifen haben nun einen Asphaltbelag. Die nicht mehr benötigten Gleise der Straßenbahn sind entfernt und die Gehwege mit Betonsteinpflaster befestigt, der sich an der Gestaltung des benachbarten Sanierungsgebietes orientiert. Dort, wo die alten Bäume stehen, ist der Radweg höhenmäßig mit kleinen Rampen an den jeweiligen Wurzelwuchs angepasst. Auf dem übrigen Teil der Tharandter Straße ist ein Radstreifen angelegt. Die neuen Bäume werden im November 2008 gepflanzt. Auch die endgültige Markierung wird im Herbst aufgebracht. Bis auf diese Leistungen werden die Arbeiten bis Mitte August abgeschlossen sein.

Die Kosten für den Straßenbau betragen rund 1,7 Millionen Euro, die mit Mitteln für die Hochwasserschadensbeseitigung finanziert werden. Die Gesamtmaßnahme kostet rund 5,5 Millionen Euro.

Die **STADT** baut

Arbeiten an der Waldschlößchenbrücke

In dieser Woche werden folgende Bauarbeiten ausgeführt:

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am Neustädter Widerlager vervollständigen die Bauarbeiter die Schalungs- und Bewehrungsarbeiten. Nach Überprüfung und Abnahme der Bewehrungsarbeiten und der Schalung führen sie nun die Betonlage durch.

Nachdem die Bohrarbeiten für die Flügelmündungen des Altstädter Widerlagers abgeschlossen sind, wird ein zweites Bohrgerät für die Herstellung der großen Bohrpfähle auf die Baustelle gebracht.

Am Käthe-Kollwitz-Ufers gehen die Arbeiten an den Fundamenten für die Lärmschutzwand weiter und gleichzeitig werden Straßen- und Tiefbauarbeiten durchgeführt. Auf der Pfothenhauer Straße und Fetscherstraße setzen sich die Bauarbeiten an den Gehwegen fort. Hier werden Medientiefbauarbeiten ausgeführt.

■ Straßenanschlüsse

Die Betonlage des zweiten Tunnelsegmentes soll Ende der Woche erfolgen. Auf der Südseite der Stauffenbergallee haben die Bauarbeiter den Asphalt teilweise eingebaut. Es beginnen nun die Straßenbauarbeiten auf der nördlichen Stauffenbergallee in Höhe des Regierungspräsidiums. Dafür wird der Verkehr auf die fertiggestellten Straßenabschnitte umgeleitet. Am Tunnel-einfahrt Stauffenbergallee werden an den Tunnelrampen die Wände aus Bohrpfählen errichtet. An der Mittelinsel vor dem Waldschlößchenareal werden nach weiteren Kampfmitteluntersuchungen die Arbeiten mit der ersten Ankerung der Baugrube fortgesetzt.

Die Stützmauern auf der Südostseite der Bautzner Straße sind zum Teil montiert und werden abschnittsweise wieder verfüllt. Am Neustädter Brückenwiderlager erfolgen Arbeiten an den abwassertechnischen Bauwerken für die Stadtentwässerung.

In der Fischhausstraße werden zwischen Heideblick und Heideparkstraße auf der westlichen Seite die Straßenbauarbeiten fortgesetzt. Der grundhafte Straßenbau wird auf der östlichen Seite bis zur Judeichstraße erfolgen.

Im Bereich Bautzner Straße zwischen Angelikastraße und Fischhausstraße werden die Versorgungsanschlüsse für die Grundstücke hergestellt.

Privat krankenversichert
für EUR 127,00 mtl.

DKV



Bei der DKV zahlt ein Mann (30), nur EUR 127,00 mtl. für seine private Krankenversicherung.
Anfang 2008 hat die Krankenkasse im Vergleich mit der gesetzlichen Krankenkasse für den Mann (30) eine Selbstbeteiligung pro Jahr für Anker- und Verbundrisiko, Heil- und Hilfsmittel, 100% Heil- und Hilfsmittel, 50% für Zahn- und Zahntechnik, Zahnkrone und Zahnorthopädie, 100% für allgemeine Krankheitskosten (unter Beachtung der Regelkriterien gem. GKV/SVG) und des Jahresrückzahlungszeitraums (1.1.2008).

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
General-Agentur Dresden
Müggensstraße 70, 01127 Dresden
Telefon 03 51 / 8 48 99 02, jana.schulze@dkv.com

Für Informationen über DKV kontaktieren Sie bitte:

Ich vertraue der DKV

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

„Zschertnitzer Schwalbennest“ eingeweiht

Moderne Kindertageseinrichtung für 150 Kinder



Mit einer großen Party weihten Kinder, Eltern und Bauleute gemeinsam mit Bürgermeister Hartmut Vorjohann die Kindertageseinrichtung „Zschertnitzer Schwalbennest“ auf der Heinrich-Greif-Straße 7 ein. Das neue Haus ersetzt das alte Gebäude auf dem Zschertnitzer Weg 23. Die moderne Kita bietet mit 970 Quadratmetern Nutzfläche auf zwei Etagen Platz für 150 Kinder in neun Gruppen. Es gibt 36 Krippenplätze und

9 Integrationsplätze, das sind 21 Krippen- und 10 Kindergartenplätze mehr als vorher. Auf der unteren Etage befinden sich vier, auf der oberen Etage fünf Gruppenräume, jeweils mit Garderoben und Waschräumen. Letztere befinden sich in der Gebäudemitte und haben deshalb keine Fenster. Aus diesem Grund ist eine Lüftung eingebaut, die auch die Wärme für die Gruppenräume zurückgewinnt. Damit werden

◀ **Zschertnitzer Schwalbennest.** Einweihung der Kindertageseinrichtung auf der Heinrich-Greif-Straße 7. Foto: Zesch

die Heizkosten deutlich reduziert. Im Erdgeschoss können die Kinder einen großen Bewegungsraum nutzen. Das Obergeschoss bietet unter anderem Klettermöglichkeiten, eine Holzwerkstatt, ein Atelier, einen Mehrzweckraum und ein Therapiezimmer.

Im Außengelände ist eine anspruchsvolle und naturnahe Spiellandschaft mit Sandkasten, Tunnel, Matschanlage, Schaukeln, Rodelberg und Fahrzeugbahn entstanden. Das geplante Baumhaus, welches noch in diesem Jahr gebaut werden soll, rundet die Gartengestaltung ab.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf 2,4 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen fördert davon 150 000 Euro. Die restliche Summe wird durch die Stadt Dresden finanziert.

Auf dem Grundstück des Neubaus stand schon einmal eine Kindertagesstätte. Sie wurde im März 1994 geschlossen und Ende der 1990er Jahre abgerissen.

Dresdens Umwelt schwarz auf weiß

Die Verwaltung der Landeshauptstadt hat den dritten Bericht zur Kohlendioxid-Reduktion vorgelegt. Er fasst die Entwicklungen von 2002 bis 2006, den aktuellen Stand der Klimaforschung und die politischen Reaktionen darauf zusammen. Das Ziel, die Emission von Gasen bis 2010 zu halbieren, wird aller Voraussicht nach nicht erreicht. Der jährliche Kohlendioxid-Ausstoß pro Einwohner stagniert seit acht Jahren bei zehn Tonnen. Allein der Flugverkehr der Dresdner Bürgerinnen und Bürger macht ein Zehntel des Gesamtwertes aus. Defizite gibt es auch hinsichtlich der Verkehrsbelastung in der Landeshauptstadt.

Schutzmaßnahmen sind das A und O

Die Verantwortlichen können auch ein positives Fazit ziehen. Seit dem Beitritt Dresdens zum Klimaschutzbündnis vor 14 Jahren konnten 37 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart werden, obwohl gleichzeitig das Wirtschaftswachstum und somit die Belastung stieg. Die Realisierung zahlreicher Schutzmaßnahmen, wie energieeffiziente Altbauanierungen, regenerative Stromerzeugung aus Altholz oder die Reduzierung des Energiebedarfs von Kindertagesstätten und Schulen setzen ein deutliches Zeichen für das Umweltbewusstsein der Stadt. Lediglich 15 bis 20 Jahre bleiben der Stadtverwaltung für einen erfolgreichen Kurswechsel in der kommunalen Klimaschutzpolitik. Ohne Maßnahmen zur Entlastung der Umwelt drohen der sächsischen Hauptstadt und der Region häufigere Extremwetterlagen und tendenziell weniger Niederschlag.

Forschen in der Region für die Zukunft

Der Klimawandel und die zu erwartende Verknappung von Ressourcen stellen Dresden und die angrenzende Region vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund hat sich die Stadt gemeinsam mit Universitäten sowie ansässigen Instituten erfolgreich für das Forschungsprojekt „Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten“, kurz „Klimzug“ beworben. Das mit zehn Millionen Euro geförderte Vorhaben soll ein regionales Klimaanpassungsprogramm für städtische Gebäude- und Infrastrukturen, Grünflächen, Landwirtschaft und Wasserhaushalt in den nächsten fünf Jahren entwickeln.

Auf ins Land des Lächelns!

Dresdner Olympioniken nach Peking verabschiedet

Sportbürgermeister Winfried Lehmann und der Leiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes, Raphael Beckmann, verabschiedeten im Dresdner Rathaus die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Olympischen Spiele sowie der Paralympics in Peking 2008. Für die sportlichen Wettkämpfe in der chinesischen Hauptstadt nominierte der Deutsche Olympische Sportbund die Wasserspringerin Annett Gamm vom Dresdner SC 1898 e. V. und ihren Trainer Frank Taubert. Ebenfalls antreten werden der Bahnradsportler Carsten Bergemann, Mitglied des Chemnitzer Polzeisportvereins und Kerstin Naumann vom Verein Dresdner Ruderclub 1902. Für die Paralympics im Reiten startet

Steffen Zeibig von der Sportgemeinschaft Versehrte Dresden. Außerdem berief Dr. Ulf Tippelt, Generalsekretär des Landessportbundes Sachsen e. V. und Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Sporthilfe Sachsen, die „Ta-

lente für Olympia“. Diese jungen Nachwuchssportler sollen in den kommenden vier Jahren an internationale Spitzenleistungen anknüpfen und die Bundesrepublik bei den Spielen 2012 in London vertreten.



► **Viel Glück und bis bald.** Annett Gamm, ihr Trainer Frank Taubert (hinten) und Steffen Zeibig vor der Goldenen Pforte des Rathauses. Wir wünschen allen Teilnehmern sehr gute sportliche Erfolge! Foto: Spitzer



Schach in der Volkshochschule

Unter dem Olympiade-Motto „Wir spielen eine Sprache“ hat die Volkshochschule Dresden im neuen Programmheft einige Kursangebote zum Thema Schach aufgenommen. Mit dem internationalen Großmeister Miroslav Schwarz konnte die VHS einen kompetenten Partner gewinnen. Der Diplom-Sportlehrer bietet Schachfreunden mit Grundkenntnissen den Kurs „Zug um Zug zu Sieg oder Remis“ an, der ab 11. Oktober in der Außenstelle im Helbigsdorfer Weg 1 startet. Spielerischer und zudem gebührenfrei ist der Kurs „Zug um Zug zum VHS-Schachkönig“ gestaltet, der während der Schacholympiade in Dresden einen eigenen Pokal auslobt und nach dem gemeinsamen Besuch am Spielort Internationales Congress Center Dresden am 15. November stattfindet.

„Schach und matt“ im Dresdner Rathaus heißt es ebenfalls am 15. November, wenn Schüler um den Pokal „Junge VHS 2008“ spielen. Das „Schach im guten Ton“, bei dem es um das Gestalten eigener Tonfiguren bis hin zum kompletten Schachsatz geht, bietet Susanne Starke ab dem 3. November im Schilfweg 3 an.

Dresdner Wirtschaftsnachrichten

Die neue Ausgabe der „Dresdner Wirtschaftsnachrichten I/08“ gibt einen Überblick über das derzeitige Wachstum und die Entwicklungen der Landeshauptstadt. Schwerpunkte der Ausgabe sind Themen aus der Mikroelektronik sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie. Zudem werden Schlaglichter aus Wirtschaft und Wissenschaft präsentiert und Themen aus der Verwaltung vorgestellt.

Die „Dresdner Wirtschaftsnachrichten“ wurden in einer Auflage von 3000 Stück gedruckt und sind im Amt für Wirtschaftsförderung und im PDF-Format unter www.dresden.de/wirtschaft erhältlich.

Europäisches Schach im Zeichen der Olympiade

ZMD-Schachfestival startet am Sonnabend mit einer Vielzahl an internationalen Großmeistern

Das offizielle Vorbereitungsturnier zur Schacholympiade in Dresden bietet im Teilnehmerfeld eine bisher noch nie gesehene Vielzahl an internationalen Großmeistern. Mit 23 Großmeistern, 8 internationalen Meistern und 13 Fide-Meistern ist das Turnier stark besetzt. Unter den Teilnehmern befinden sich reihenweise Olympiadeteilnehmer, beispielsweise die Polen Kempinski und Markowski, der Iraner und Vorjahressieger Ghaem Maghami und der Moldawier Svetushkin. Die Setzliste führt augenblicklich der Kasache Kazhgaleyev an, der auch die Nummer Eins seiner Föderation ist. Von Sonnabend, 19. Juli, bis zum Sonntag, 27. Juli, bietet das Schachfestival mit diesem Feld Höhepunkte für jeden Schachfan an. Das ZMD-Open gehört neben den Großmeisterschachtagen in Dortmund, den Chess Classic in Mainz, den offenen internationalen Meisterschaften in Bad Wiessee und dem Neckaropen in Deizisau zu den bedeutendsten Schachveranstaltungen



in Deutschland und lockt jährlich Hunderte von Schachfreunden an. In diesem Jahr werden den Organisatoren der Schacholympiade mehrere Turnierfaktoren als Testbedingung für das größte Schachereignis des Jahres dienen. Dazu zählen Tests bei den Live-Übertragungen, der Ergebnisverwaltung und den Rahmenbedingungen. Ergänzt

wird das neunrundige Open im Ramada-Hotel Leubnitz-Neuostra, Wilhelm-Franke Straße 90, von der achten offenen Familienmeisterschaft am 26. Juli und der vierten und letzten Ausgabe des olympischen Schnellschach-Grand-Prix am 20. Juli. Mehr als 300 Teilnehmer sind bereits angemeldet.

Zeitplan

Eröffnung und 1. Runde

19. Juli, ab 16 Uhr

2. bis 7. Runde

20. bis 25. Juli, jeweils ab 14 Uhr

8. und 9. Runde

26. und 27. Juli jeweils ab 9 Uhr

Siegerehrung

27. Juli, 15.30 Uhr

Familienmeisterschaft

26. Juli um 15.30 Uhr

Olympischer Schnellschach-Grand-Prix

20. Juli, 9 Uhr

Richtig Entrümpeln und Salsa tanzen

Neues Programm der Volkshochschule bietet Traditionelles und Ungewöhnliches

Ab sofort können sich alle Interessenten für das neue Herbst-/Winterprogramm der Dresdner Volkshochschule anmelden. Das vielfältige Angebot umfasst insgesamt 2096 Kurse, darunter traditionelle Tanz-, Sprach-, Kunst- und Gesundheitsschulungen. Darüber hinaus findet sich im Veranstaltungskalender eine breite Auswahl an neuen und ungewöhnlichen Kursangeboten mit den Titeln „Entrümpeln – Anleitung zum Ordnung halten“, „Warum Frauen mit Männern Probleme haben“, „Weg mit dem Männerbauch – Spezialgymnastik für Männer“ oder „Faszination Feuerzangenbowle“. Ein großes Angebot an „China-Themen“ soll den Zugang zur Gesellschaft und Kultur im Reich der Mitte erleichtern sowie auf die Olympischen Spiele in Peking einstimmen. So kann man beispielsweise chinesisches kochen, die hohe Kunst der Teezeremonien erlernen oder im Kurs „Mit Stäbchen oder Gabel?“ im Tandem Chinesisch-Deutsch sprechen. Die „Elternuniversität“ bietet Vorträge und Seminare für Eltern an, in denen Lösungswege für die Bewältigung des Erziehungsalltags im Mittelpunkt stehen.



In knapp 50 Familienkursen können Kinder gemeinsam mit ihren Eltern oder Großeltern kreative Freizeitbeschäftigungen erleben. Unter dem Motto „Bildung, die Spaß macht“ bietet die „junge vhs“ Kurse für Jugendliche und Kinder ab dem Vorschulalter an. Während sich ältere Schüler in Schnellkursen für das Mathe-Abitur fit machen oder sich auf das Studium und den Berufsalltag vorbereiten, besteht für die Jüngsten beispielsweise die Möglichkeit, Schwim-

▲ **Sohlen aufs Parkett.** Anja Stefaniak und Matthias Baumgart (vorn rechts) haben während des VHS-Salsa-Kurses von Tanzlehrerin Katrin Cueva Cabellos (Mitte) sichtlich Spaß. Foto: Füssel

men oder Spanisch zu lernen. Die kostenlose Programmbroschüre ist in der Geschäfts- und Außenstelle, in allen Rathäusern, Ortsämtern, Städtischen Bibliotheken und im Internet unter www.vhs-dresden.de erhältlich.

Aus dem Blickwinkel des Künstlers

Technische Sammlungen Dresden zeigen neue Sonderausstellung

Noch bis zum 21. September haben Interessenten die Möglichkeit, die Sonderausstellung „Zeitwinkel. Max Baumann. Analoge Fotografie“ in den Technischen Sammlungen Dresden, Jung-hansstraße 1–3, zu besuchen.

Gezeigt werden zeitgenössische Architektur- und Naturstudien des gebürtigen Meißners, in denen er seine eigene Biografie verarbeitet. Im Zeitalter des Medienwechsels von der analogen zur digitalen Aufzeichnung stellt die Ausstellung drei Techniken und Präsentationsformen der klassischen Fotografie vor. Wie der Ausstellungstitel bereits andeutet, setzt sich Max Baumann insbesondere mit der fotografischen Per-



spektive auseinander. Veränderungen in der Bildschärfe und hinsichtlich des Kamerastandpunktes verleihen den Exponaten einen einzigartigen Stil. Hö-

◀ **Analoge Fotografie.** Max Baumann zeigt zeitgenössische Architektur- und Naturstudien in der neuen Sonderausstellung in den Technischen Sammlungen. Foto: Baumann

hepunkt der Ausstellung ist eine Überblend-Projektion in einer Blackbox. Besucherinnen und Besucher können dienstags bis freitags in der Zeit von 9 bis 17 Uhr sowie am Wochenende zwischen 10 und 18 Uhr die Ausstellung besuchen. Der Eintritt beträgt drei Euro, ermäßigt 2,50 Euro.

Weitere Informationen zur Ausstellung sind im Internet unter www.tsd.de erhältlich.

Neue Regeln in der kommunalen Kulturförderung

Stadt fördert 43 Projekte mit über 53 000 Euro im zweiten Halbjahr

Für die kommunale Kulturförderung der Landeshauptstadt Dresden gelten seit Ende Juni neue Regeln. Die neue Richtlinie sieht neben der institutionellen Förderung und der Projektförderung erstmals auch Stipendien für bildende Künstler, Autoren, Komponisten und Medienkünstler vor.

Anträge auf Projektförderung und Stipendien werden künftig bis zum 30. September für Vorhaben des folgenden Jahres und bis zum 30. April für Vorhaben in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres entgegen genommen. Eine weitere wichtige Neuerung betrifft die Anerkennung von eigenen Arbeits- und

Sachleistungen als Eigenanteil in der Gesamtfinanzierung. Damit wird es Antragstellern möglich, deutlich mehr konzeptionelle und organisatorische Arbeit als bisher in den Finanzplan einzubringen. Eine Aufwertung erfahren schließlich die externen Beratergremien. Anders als bislang beraten diese spartenbezogenen, mit anerkannten Fachleuten besetzten Zirkel die Verwaltung nun auch bei der Vergabe der institutionellen Fördermittel.

Die kommunale Kulturförderung ist ein wichtiger Bestandteil des Dresdner Kulturhaushaltes. Sie erreichte im Jahr 2007 mit rund 4,9 Millionen Euro einen

Anteil von reichlich zehn Prozent am Gesamtbudget des Amtes für Kultur und Denkmalschutz. Mit dieser Summe wurden 45 Vereine und Kultureinrichtungen institutionell sowie 140 Einzelprojekte unterstützt. Für das zweite Halbjahr 2008 bewilligte der Kulturausschuss die Förderung von insgesamt 43 Projekten mit einem Volumen von 53 335 Euro. Die Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden vom 26. Juni 2008 veröffentlicht. Für Fragen und Beratung stehen die zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz zur Verfügung.

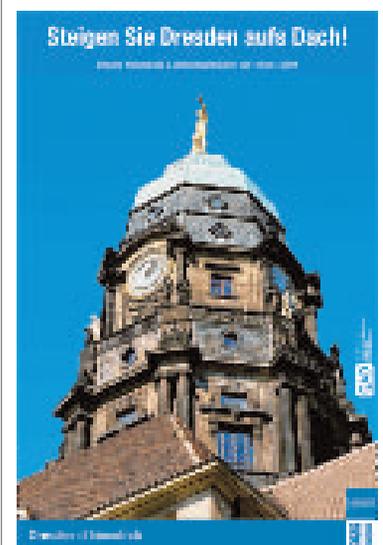
Dresdens Himmel für weniger Geld

Neue Preise im Rathausurm

Dresdner Rathausurm hat täglich zwischen 10 und 18 Uhr geöffnet. Er bietet einen fantastischen Rundblick über die sächsische Landeshauptstadt von der auf 68 Metern Höhe gelegenen Aussichtsplattform. Der Zugang befindet sich an der Kreuzstraße.

Der Eintritt kostet 3,00 Euro, ermäßigt 1,70 Euro. Für Familien und Gruppen gelten seit dem 1. Juni Vergünstigungen. Gruppen ab zehn Personen zahlen nur noch 2,50 Euro, statt 3,00 Euro pro Person. Für Kinder zwischen 6 und 16 Jahre kostet die Turmauffahrt 1,40 Euro pro Kind.

Auch Familien haben Grund zur Freude. Sie können bereits ab einem Kind die Familienkarte erhalten. Diese kostet, für zwei Erwachsene und bis zu vier Kindern unter 17 Jahre 7 Euro. Sollte nur ein Elternteil mitkommen, ist es möglich, den Panoramablick ab 4 Euro gemeinsam zu erleben. Ein weiteres Schnäppchen sind die Kombitickets, mit denen Kunstliebhaber sowohl den Rathausurm als auch wahlweise das Stadtmuseum oder die Technischen Sammlungen plus Ernemann-Turm besichtigen können. Vollzahler für den Rathausurm und das Stadtmuseum erhalten das Ticket ab 9,50 Euro und sparen 1,50 Euro. Die zweite Variante kostet 6,50 Euro für Erwachsene. Weitere Informationen sind im Internet unter www.dresden.de/wegweiser und www.qad-dresden.de veröffentlicht.



▲ **200-mal Dresdner Rathausurm.** Das neue City-Light-Plakat ist bis 29. Juli auf über 200 städtischen Werbeflächen in der Stadt zu sehen.

*Danke für
15 Jahre
Vertrauen.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de

Kathrin Lingk
Pflege, Betreuung und Dienstleistungen

Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

Gefahrenschwanger

Sir Peter Jonas folgte der Einladung von Forum Tiberius und besuchte Dresden



Die breiten grau-schwarzen Streifen auf den Socken, die Sir Peter an diesem Abend trägt, könnten ein kleines Indiz dafür sein. Nichts weiter verrät den geladenen Gästen, dass der Mann, den sie vor sich haben, manchen als skurril gilt, gern im Schottenrock auftritt und 13 Jahre lang eine Handgranate auf seinem Schreibtisch in München hatte. Einem hinterhergeworfen hat er sie allerdings nicht. Gründe dafür wird er häufig genug gehabt haben.

Von Radostina Velitchkova

Als Sir Peter Jonas vor zwei Jahren seinen Vertrag als Staatsintendant der Bayerischen Staatsoper München nicht noch einmal verlängern ließ, sagte er in Interviews: „Um mit Joseph Volpe zu sprechen, dem Met-Chef, der jetzt gerade in den Ruhestand gegangen ist: Ich möchte mein Leben zurückhaben. Dieses Leben, das ich mit 27 oder 28 abgegeben habe.“ Er habe so viele Projekte, so viele Interessen, so viele Träume, die er noch erfüllen möchte. Richtig dazugekommen ist er nicht. Einladungen wie jene von Forum Tiberius – Internationales Forum für Kultur und Wirtschaft könnten ein Grund dafür sein. „Ich bin nach wie vor sehr gefragt – leider“, sagt er, „und es gibt Anfragen von Freunden, die ich nicht ausschlagen kann.“ Eine solche Anfrage brachte ihn vergangene Woche nach Dresden, in die Veranstaltungsräume des Forums Tiberius am Dresdner Neumarkt. Mit der renommierten Musikredakteurin der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung Dr. Eleonore Büning diskutierte er über das Wesen der Oper, ihre Vergangenheit und Zukunft.

Was Sir Peter Jonas von der Oper als Institution wirklich hält, darauf weist seine Antwort auf die übliche Was-wäre-wenn-Frage hin. Wenn er sein Leben noch einmal leben könnte, wäre er am liebsten Bibliothekar – Opernintendant auf gar keinen Fall, nie wieder. Dabei gehört er zu den Glückskindern der Branche. Seine Biografie umfasst nur drei berufliche Stationen, was im Kunstbetrieb eine absolute Seltenheit ist. Hinzu kommt, dass er nirgends mit Buhrufen verabschiedet worden ist. Wie



„Gehen Sie nicht in die Oper“, plädiert Sir Peter Jonas, Staatsintendant der Bayerischen Staatsoper München a. D., wenn Sie den „Rosenkavalier“ noch einmal erleben möchten – wie damals vor 40 Jahren. „Sie werden ganz sicher enttäuscht.“ Der Zauber des ersten Mals, des ersten „Rosenkavaliers“ – als man selbst jung war und schön, ein neues Kleid anhatte und vielleicht mit Schmetterlingen im Bauch – sei unwiederbringlich, ist Sir Peter Jonas überzeugt. Doch leider habe das Opernpublikum ein obsessives Gedächtnis für die Vergangenheit. Und damit müsse man umgehen können.

Foto: Jürgen Jeibmann

hat er das bloß geschafft? Er lacht immer sehr herzlich, wenn er die Frage hört. So auch in Dresden. Das habe mit Glück zu tun – vielleicht – oder auch mit seinem dicken Fell, sagt er dann in exzellentem Deutsch mit einem dezenten angelsächsischen Einschlag. Er sei selbst „verblüfft, überlebt zu haben“. Doch was genau gilt es als Opernintendant zu überleben? Sir Peter holt tief Luft und fängt mit der Aufzählung an: die großen Stars, die werdenden Stars, die Mächtigen-Stars, die künstlerischen Mitarbeiter, die technischen Mitarbeiter, die Mitarbeiter der Verwaltung, die langjährigen Mitarbeiter, die kommenden Mitarbeiter, die freundschaftlich gesinnten Politiker, die feindlich gesinnten Politiker, die Geldgeber, die wahren Kenner, die vermeintlichen Kenner, die Liebhaber, die Kritiker ... Und er hat es geschafft, alle zufriedenzustellen? O Gott nein, natürlich nicht, definitiv nicht. „Es gibt immer Zufriedene und Unzufriedene, und der Graben zwischen ihnen ist sehr tief. Aus dieser Spannung leben wir“, behauptete er vor ein paar Jahren in einem Interview. Auch in Dresden rühmte er den lebendigen Geist der Oper als Kunstform und Institution.

Aus dem Nähkästchen geplaudert hat er leider nicht wirklich. Lediglich einige Andeutungen lassen auf den zähen Kampf zwischen Kunstschaffenden und Politikern schließen, den er in Bayern zu führen hatte. Mehrere Jahre habe es gedauert, bis er seine Vision von „Oper für alle“ durchsetzen und verwirklichen konnte. Wenn er sich an die bürokratischen Hürden erinnert, seufzt er laut, und er strahlt, wenn er von der „konstruktiven Erpressung“, die er gelegentlich betrieben habe, erzählt. Auf einer Bühne, vor 18.000 Zuschauern der „Oper für alle“, habe er den Sponsor in die Ecke gedrängt, indem er das Publikum fragte, ob es eine Fortsetzung der Reihe wünsche. „Ja, das war richtige Erpressung“, lacht er. Überhaupt ist Sir Peter – ein schlaksiger Mann über 60 – ziemlich gut gelaunt an diesem Abend. Nur wenn er über die Zukunft der Oper spricht, verdunkelt sich sein Gesicht. Er habe Angst um die Opernlandschaft und sehe schwarze

Zur Person

Peter Jonas, 1946 in London geboren, stammt väterlicherseits aus einer jüdischen Hamburger Familie. Seine Großeltern nahmen 1939 Gift, als die Gestapo sie holen wollte. Sein Vater weigerte sich, jemals wieder die deutsche Sprache zu sprechen.

Nach seinem Literatur- und Musikstudium wurde Peter Jonas Assistent des Dirigenten Sir Georg Solti beim Chicago Symphony Orchestra, zu dessen künstlerischem Leiter er bereits 1976 aufstieg. Anschließend wurde er Direktor der Englischen Nationaloper. Von 1993 bis 2006 war Jonas Intendant der Bayerischen Staatsoper in München.

In dieser Zeit erweiterte er das Repertoire unter anderem um viele Barockoper. Außerdem setzte er sich energisch für das Projekt „Oper für alle“ und für Werke zeitgenössischer Komponisten ein.

Wolken über sie ziehen, „sehr schwarze Wolken, gefahrenschwanger“. Doch weshalb? Vor allem, weil die Gegenwart weder thematisch noch musikalisch wirklich Einzug in dieses Genre gehalten habe. Die Oper bleibe in ihrer glorreichen Vergangenheit gefangen, einem beschränkten Repertoire verpflichtet und habe die Zäsur der beiden Weltkriege immer noch nicht überwunden. Eine blühende Opernszene wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als begnadete Gegenwartskomponisten im Begriff waren, diese Musikform nachhaltig zu prägen, sei heutzutage nicht mehr denkbar. Auch den zunehmenden Einfluss der Superreichen auf die Kunst findet er eher destruktiv, zuweilen gefährlich. Der Staat dürfe sich nicht weiter zurückziehen und Subventionen streichen. „Subventionen sind noch immer der wichtigste Teil der Finanzierung für Kunst in Deutschland“, so Sir Peter Jonas, der aus eigener Erfahrung weiß: „Dieses System wird in der ganzen Welt bewundert.“

Forum Tiberius – Internationales Forum für Kultur und Wirtschaft
Geschäftsstelle: An der Frauenkirche 13, 01067 Dresden, Telefon: 263099-0,
Fax: 2630992, E-Mail: info@forum-international.org;
Internet: www.forum-international.org

Jung und Alt erleben Geschichte

Zum Stadtfest wird der Fürstenzug wieder lebendig



Vom 15. bis 17. August ist es soweit, das Dresdner Stadtfest findet statt. Den Höhepunkt bildet der 250 Meter lange historische Reiterzug, der den Fürstenzug der Dresdner Altstadt lebendig werden lässt. Los geht es am Sonntag, 17. August ab 13 Uhr mit 94 Darstellern, 45 Pferden und einem Hund am Theaterplatz, weiter über die Augus-

tusbrücke, auf der Neustädter Seite entlang, über die Carolabrücke und unterhalb der Brühlschen Terrasse an der Elbe zurück zum Ausgangspunkt. Der Umzug dauert auf der etwa drei Kilometer langen Strecke ungefähr 90 Minuten. Am Theaterplatz und am Terrassenufer wird der Festzug, der die tausendjährige Geschichte des Fürsten-

◀ **Hoch zu Ross.** August der Starke und Heinrich der Erlauchte sind mit ihren Bediensteten Teil des Fürstenzuges vor dem historischen Kachelwerk. Foto: Zesch

hauses Wettin darstellt, beim Vorüberziehen kommentiert und moderiert. Neu ist in diesem Jahr, dass den Reiterzug eine Ehrenfürstin begleitet. Die Kunden des Hauptponsors Drewag wählten Dr. Edith Franke, ehrenamtliche Vorsitzende der Dresdner Tafel, zur Siegerin. Damit wird sie für ihr langjähriges Engagement geehrt.

Gute Möglichkeiten für Fotos bieten sich den Besucherinnen und Besuchern auf der Brühlschen Terrasse und der Carolabrücke. Die Kinder können sich am Drewag-Standplatz auf der Hauptstraße als Fürsten verkleiden, mit selbst bemalten Steckpferden den großen Fürsten folgen oder ein zehn Meter langes Fürstenzugbild ausmalen. Zudem gibt es an dem Stand ein Faltblatt, das über die dargestellten Personen informiert.

Ausstellung „Verlorene Kirchen“

Im Kulturrathaus, Königstraße 15, wird die Wanderausstellung „Verlorene Kirchen“ des Amtes für Kultur und Denkmalschutz gezeigt. Auf 20 Tafeln präsentieren die Organisatoren eine Auswahl Dresdner Gotteshäuser, die nach dem Zweiten Weltkrieg nicht oder nur stark verändert aufgebaut wurden. Durch historische Abbildungen, Stadtplanausschnitte und Texte zur Geschichte, sollen die verlorenen Kirchen wieder in Erinnerung gerufen werden. Bis zum 29. August haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, die Exponate im Kunstfoyer im ersten Obergeschoss des Kulturrathauses zu besichtigen. Die Ausstellung ist Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 19 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr geöffnet.

Gartenspaziergang in die Innere Neustadt

Am Mittwoch, 30. Juli findet der sechste Dresdner Gartenspaziergang in diesem Jahr statt. Interessierte sind eingeladen, sich der Führung der freien Landschaftsarchitektin Sigrid Böttcher-Steeb anzuschließen. Ziel ist ein neu gestalteter Familiengarten einer Baugemeinschaft in der Inneren Neustadt. Alle Teilnehmer treffen sich um 18 Uhr am Toreingang, Oberer Kreuzweg 6. Die Spaziergänge sind ehrenamtlich organisiert und kostenfrei. Das gesamte Programm der Gartenspaziergänge ist im Internet unter www.dresden.de/stadtgruen verfügbar.

Dresdner Stadtarchiv erhält zwei Privatsammlungen

Im Besitz des Dresdner Stadtarchivs befinden sich seit Anfang dieser Woche historische Dokumente sowie Unterlagen von Ernst Schicketanz und des Zirkusses Sarrasani.

Margarethe Schicketanz, die Nichte des ehemaligen Dresdner Kapellmeisters, übergab dem Archivdirektor Thomas Kübler rund 200 Originale aus dem Nachlass ihres Onkels, darunter die Orchesterpartitur sowie das Textbuch der Kinderkomödie „Max und Moritz“, Fotos, Briefe, Zeichnungen, Plakate und sein Realschulzeugnis. Der Orchesterleiter kam 1919 an das Residenz- und Centraltheater und gehörte 1925 zu den Mitbegründern des Dresdner Rundfunksenders. Zwei Jahre später war er als musikalischer Leiter mit der russischen Primaballerina Anna Pawlowa auf Tournee und kehrte 1931 in die sächsische Landeshauptstadt zurück. Von ihm stammt die Musik zu den Bühnenstücken „Struwelpeter“ und „Hänsel und Gretel“.

Zu einer festen Größe des Dresdner Stadtbildes zählt seit vielen Jahren auch der Zirkus Sarrasani. Die Nachfahren Ingrid-Stosch-Sarrasani und André Sar-



rasani schenken dem Stadtarchiv insgesamt acht laufende Meter Materialien. Zur Privatsammlung gehören alte Programmhefte, Zeitungsartikel, Briefe, Akten der Verwaltung und das vollständig erhaltene Archiv der Geschäftsführung. Hans Stosch, der ursprünglich als Dressurclown „Sarrasani“ auftrat, gründete den Zirkus 1901 in Radebeul. 1910 erwarb er ein Gelände am Carolaplatz und errichtete den modernsten Zirkusbau Europas, der im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde. Im Okto-

▲ **Feierliche Übergabe.** André Sarrasani (rechts) und Ingrid Stosch-Sarrasani überlassen ihre private Sammlung dem Stadtarchivdirektor Thomas Kübler. Freude darüber beim Zirkusexperten Ernst Günther (links). Foto: Zesch

ber 2004 kehrte Sarrasani mit einer Show nach Dresden zurück. Das Dresdner Stadtarchiv wird die Archivalien registrieren, teilweise restaurieren und anschließend für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stellen.

Radwanderbroschüre Stadt-Umland-Region

Ab sofort können sport- und kulturinteressierte Bürger und Gäste die Radwanderbroschüre der Stadt-Umland-Region Dresden in allen Rathäusern der Landeshauptstadt für 2,80 Euro erwerben. Das Heft beinhaltet acht Tagesradtouren zwischen 47 und 64 Kilometer, Informationen über Abkürzungen, Reparaturdienststellen und Höhenprofile der Strecken sowie Tipps über Kombinationsmöglichkeiten zu Mehrtagesfahrten. Wegbeschreibungen und Karten mit gekennzeichneten Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkten, Bademöglichkeiten und Spielplätzen erleichtern die detaillierte Planung für Wanderausflüge allein, mit der Familie oder Freunden. Weitere Informationen zum Buch sind im Internet unter www.stadt-umland-region.dresden.de erhältlich.

Japanische Delegation bei der Feuerwehr

Am 14. Juli besuchten Vertreter des japanischen Parlaments und verschiedener Feuerwehrorganisationen Japans die Dresdner Berufsfeuerwehr. Der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümpel, begrüßte die Gäste auf der Feuerwache Übigau und informierte sie über die Strukturen, Arbeitsweise sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen seines Amtes. Im Gegenzug erfuhren die Dresdner Details zur Arbeit der Feuerwehren in Japan. Doch nicht nur die trockene Theorie, auch die praktische Seite wurde gezeigt. Bei einem Besuch im Brandübungshaus konnten die Besucher nachempfinden, wie sich die Feuerwehrleute auf ihre Einsätze vorbereiten.

Der Besuch kam über die japanische Botschaft in Berlin zustande. Die Gäste aus Fernost besuchten außerdem die Freiwillige Feuerwehr in Gompitz.



▲ **Geschenkübergabe.** Andreas Rümpel hat einen traditionellen Feuerwehrumhang von den Gästen aus Japan erhalten und übergibt jedem Mitglied der Delegation die Gedenkmünze der Dresdner Feuerwehr. Von links nach rechts: Reiko Tidten, Übersetzerin; Kouki Chuma, Leiter der Studiengruppe Brand- und Katastrophenschutz der Liberaldemokratischen Partei Japans und Mitglied des Parlaments sowie Andreas Rümpel, Leiter der Dresdner Feuerwehr. Foto: Beutekamp

Sanierung Stützmauer an der Sonnenleite

Die Obere Stützmauer entlang der Sonnenleite in Loschwitz wird bis voraussichtlich 30. November instand gesetzt und erneuert. Während der Bauarbeiten wird die Straße für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist gewährleistet. Die Fußgänger werden an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Kosten für die Sanierung betragen rund 135 000 Euro.

NACHGEFRAGT

Mit ausreichendem Impfschutz auf Reisen gehen

Stadt informiert zu den Risiken der Reise und übernimmt die Vorsorge



Treffpunkt Flughafen – ich versuche noch, Last-Minute eine Reise zu ergattern. Hoffentlich ist die Dame vor mir bald mit ihrer Fragerei fertig: Wie ist das Zimmer? Werde ich bis zum Hotel gefahren? Brauche ich bestimmte Impfungen? Upps – das saß. Daran habe ich nicht gedacht. Großartig wegfiegen wollen und dann das. Meine Information dazu ist nicht ausreichend. Also bleibt wohl oder übel nur noch eine Inlandsreise übrig? Nein, die Reisekauffrau hinter dem Schalter beruhigt mich. Es gibt natürlich auch Länder, wo der hiesige Impfschutz ausreichend ist. Nun kommt wieder das Upps: Habe ich einen ausreichenden Impfschutz? Welcher davon ist Pflicht?

Um auf dem neuesten Stand zu sein kann sich jeder bei der städtischen Impfstelle informieren. Mit ihrem Leiter Dr. med. Jörg Wendisch, Sachgebietsleiter für Schutzimpfungen des Hygienischen Dienstes der Stadtverwaltung Dresden, sprachen wir über Impfschutz.

Es ist Reisezeit. Wo erfahre ich, für welches Land welche Impfungen wichtig sind?

Erste grundlegende Informationen können auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertigesamt.de eingeholt werden. Es gibt darüber hinaus zahlreiche andere Internetportale, die für Reiseländer Informationen anbieten. Wer individuell und zu den Risiken der Reise beraten werden möchte, sollte die Sprechstunden der Impfstelle nutzen. Besonders zu empfehlen ist das für Menschen, die erstmals in die Tropen fahren, Patienten mit chronischen Erkrankungen und all-

jenigen, die die gesundheitlichen Risiken einer Reise nicht abschätzen können. Eine Beratung ist besonders auch für Kinder, Schwangere und Reisende mit besonderer Gefährdung, zum Beispiel Tauchern und Höhenwanderern zu empfehlen.

Welche Impfungen sind Pflicht? Gibt es diese überhaupt noch?

In Deutschland gibt es generell keine Pflichtimpfungen. Für Sachsen gelten die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision. Für Auslandsreisen in Regionen, in denen Gelbfieber vorkommt wie Afrika und Südamerika kann diese Impfung bei Einreise gefordert werden. Eine individuelle Beratung ist erforderlich. Gegen Gelbfieber wird in Dresden nur in den beiden Tropeninstituten geimpft. Jeder Reisende muss in Abhängigkeit vom Risiko und dem Geldbeutel die Entscheidung zur Schutzimpfung treffen. Apropos Geldbeutel: Viele Krankenkassen übernehmen gegenwärtig noch Reiseschutzimpfungen und zum Teil auch die Kosten für eine Malariaphylaxe. Impfungen gegen Hepatitis A und B, Tollwut, Meningokokken, Typhus, FSME, Japanische Enzephalitis und Cholera können in der Impfstelle des Gesundheitsamtes durchgeführt werden. Die Mitarbeiter beraten auch zum Verhalten in Reisegebieten mit einem Malariarisiko und stellen Rezepte für ein Malariamedikament gegen Gebühr aus.

Bietet die Impfstelle weitere Beratungen an?

Vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter der Impfstelle ist es, den Impfschutz der Bevölkerung zu verbessern. Das heißt,

◀ **Lieber vorsorgen.** Isa Bethge erhält in der Impfstelle von Dr. Jörg Wendisch ihre zweite Zeckenschutzimpfung. Foto: Zesch

Impflücken, zum Beispiel gegen Tetanus/Diphtherie/Kinderlähmung/Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis A und B zu schließen. Übrigens sind das auch Impfungen, die alle Reisenden haben sollten. In Deutschland sind in diesem Jahr schon wieder fast 600 Menschen an Masern erkrankt. Aber auch bei den Nachbarn in Österreich und der Schweiz gab es Masernausbrüche. In weiter entfernten Regionen wie Großbritannien und Kanada muss man ebenfalls mit Masern- und Mumps-Erkrankungen rechnen. Ein erhöhtes Risiko für eine Hepatitis-A-Erkrankung besteht schon bei Reisen ans Mittelmeer. Regelmäßig werden Impfungen für Risikogruppen gegen Hepatitis A und B, FSME und Influenza sowie Impfungen für bestimmte Altersgruppen gegen Pneumokokken durchgeführt. Ab Herbst wird natürlich auch gegen Influenza geimpft.

Wenn es erforderlich ist, können in der Impfstelle auch Blutuntersuchungen zum Nachweis eines Impfschutzes erfolgen. Diese müssen teilweise bezahlt werden. Selbst bei verlorengegangenen Impfausweisen gibt es Hilfe. Gegen Gebühr werden auch alle Impfdokumentationen in einen Internationalen Impfausweis übertragen.

Die Mitarbeiter der Impfstelle sind auch auf Reise- und anderen Messen im Raum Dresden anzutreffen. Für Informationsveranstaltungen zum Thema Impfen stehe ich gern auf Anfrage auch als Referent zur Verfügung.

Zeitplan

Die Impfstelle finden Sie auf der Bautzener Straße 125, Telefon (03 51) 8 16 50 12.

Sprechzeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Impfzeiten:

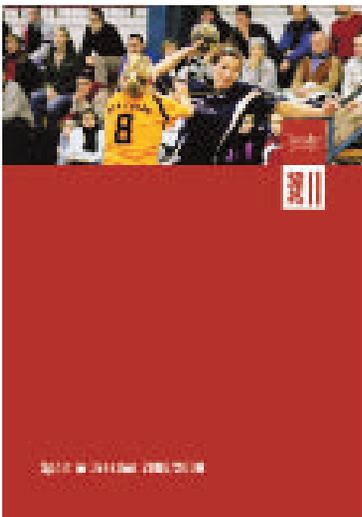
Dienstag 9 bis 11 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Donnerstag 14 bis 17 Uhr

sowie montags, mittwochs und freitags nur nach telefonischer Vereinbarung

Broschüre „Sport in Dresden“ erschienen

Druckfrisch ist die Broschüre „Sport in Dresden 2008/2009“ ab sofort in allen Ortsämtern, Rathäusern und beim Sportstätten- und Bäderbetrieb kostenfrei erhältlich. Wie gewohnt veröffentlicht sie die Adressen und Kontaktdaten aller Dresdner Sportvereine. Eine Unterteilung nach Sportarten und Sportstätten hilft bei der Auswahl des Sportvereins, zudem sind die Turnhallen mithilfe eines Farbcodes nach Ortsämtern unterschieden. Zusätzlich enthält die Broschüre eine Übersicht der kommunalen Freibäder, Schwimmhallen und Eissportanlagen, wichtige Adressen und Ansprechpartner und informiert über das neue Sportschulzentrum im Sportpark Ostra.



Schließzeit der Schwimmhallen

Bis 24. August schließen die Schwimmhallen am Freiburger Platz 1a und in Prohlis, Senftenberger Straße 58, wegen der Sommerzeit. Bereits seit 1. Mai ist die Schwimmhalle in Klotzsche, Zum Windkanal 14, geschlossen. Alle Freibäder öffnen wieder nach Ende der Sommerferien.

Vom 14. Juli bis zum 3. August ist der Schwimmhallenbereich des Georg-Arnhold-Bades, Hauptallee 2, auf Grund von Bauarbeiten geschlossen. Die Badegäste können jedoch während dieses Zeitraums uneingeschränkt das Freibad zu reduzierten Eintrittspreisen nutzen. Eine Tageskarte kostet 3,50 Euro, ermäßigt 2,20 Euro.

Dresdens Freibäder (9)

Erfrischungsoase mit türkisblauen Schwimmbecken

Das Freibad Prohlis



„Schönster grüner Fleck von Prohlis“, so bezeichnet Badbetriebsleiter Günter Langmann das Freibad Prohlis im Süden der Landeshauptstadt auf der Senftenberger Straße 58. Inmitten des Wohngebietes ist das Bad mit seinen gepflegten Grünflächen und dem alten Baumbestand eine Erfrischungsoase.

Erholung und Sport

Das große 50-Meter-Schwimmbecken bietet ideale Bedingungen sowohl für Sportschwimmer als auch für diejenigen, die gemächlich ihre Bahnen ziehen wollen. Für Nichtschwimmer ist ebenfalls gesorgt, sie können im großen Nichtschwimmerbecken mit Wasserpilz und zwei Rutschen baden und spielen. Für die kleinsten Besucher steht ein Planschbecken zur Verfügung. Außerhalb des Wassers können sich die Besucherinnen und Besucher des Prohliser Freibades bei Tischtennis oder Volleyball sportlich betätigen.

Entspannen unter Bäumen

Zudem gibt es eine Spiellandschaft, die zum Klettern, Hangeln, Schaukeln und Rutschen einlädt. Wer nach so viel Aktivität eine Pause benötigt, findet auf der weitläufigen Liegewiese und unter den Schatten spendenden Bäumen ein ruhiges Plätzchen zum Entspannen. Zur Stärkung gibt es am Imbiss süße und herzhaft Kleinigkeiten mit Blick über die türkisblauen Schwimmbecken.

▲ **Morgens vor der Eröffnung.** Schwimmmeister Robert Lehne säubert die Wasseroberfläche des Nichtschwimmerbeckens. Foto: Matzdorff

Das Prohliser Freibad wurde bereits 1923 in einer Lehmgrube einer ehemaligen Ziegelei angelegt.

Vor 85 Jahren entstanden

Ende der 80er Jahre wurde zusätzlich ein Hallenbad unmittelbar neben dem Freibadgelände errichtet. Als Sport- und Freizeitzentrum besitzt das Hallenfreibad eine große Bedeutung für die Prohliser Bevölkerung sowie die Einwohnerinnen und Einwohner umliegender Stadtteile.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.dresden.de/freibaeader veröffentlicht.

- Öffnungszeiten
7. Juni bis 24. August 9 bis 20 Uhr
25. August bis 7. September 9 bis 19 Uhr
- Preise
Tageskarte 3 Euro,
Ermäßigungsberechtigte 1,70 Euro
Abendtarif 2 Euro,
Ermäßigungsberechtigte 1,30 Euro
Familienkarte 8 Euro
- Anfahrt
Straßenbahnlinien 2, 9 und 13 bis Haltestelle Georg-Palitzsch-Straße
Buslinien 72, 76, 85, 88 bis Haltestellen Prohlis Einkaufszentrum

Wasserspiel am Postplatz läuft wieder

Nach anfänglichen Schwierigkeiten erfreut nun das Wasserspiel am Postplatz wieder die Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Gäste der Stadt.

Täglich zwischen 10 und 21.45 Uhr jeweils zur vollen und halben Stunde für 15 Minuten sprudelt das Wasser aus 153 Düsen. Im September und Oktober steuert ein Dämmerungsschalter die Beleuchtung des Wasserspiels in den Abendstunden, bis dahin reicht das Tageslicht für den Brunnenbetrieb.

Seit der Installation im Oktober vergangenen Jahres musste das Wasserspiel des öfteren abgestellt und erneut in Probetrieb genommen werden. Im April und Mai 2008 führte das Amt für Stadtgrün erforderliche Nachrüstungen durch. Im Monat Mai funktionierte die Anlage kurzzeitig fehlerlos. Gleichzeitig hat die Stadt ein Gutachten zur Analyse der Störgrößen in Auftrag gegeben. Am 2. Juli 2008 erfolgte eine turnusmäßige Wartung des Wasserspiels. Dabei wurden zusätzliche technische Verbesserungen, zum Beispiel Schmutzfangsäcke, vorgenommen. Der Betrieb verläuft jetzt zufriedenstellend, auch wenn noch kleinere Veränderungen erforderlich sind.

Die Landeshauptstadt Dresden ist weiterhin bemüht, eine zufriedenstellende Funktion des Wasserspiels zu gewährleisten und damit den Postplatz mit einer weiteren Attraktion zu versehen. Die Gesamtkosten für das Projekt sind mit 330 000 Euro veranschlagt.



▲ **Wasserspiel am Postplatz.** Im Rahmen eines Wettbewerbs 2006 wurde der Entwurf des Wasserspiels auf dem Postplatz von dem Berliner Künstler Rainer Splitt prämiert. Die Stadt bemüht sich weiterhin um eine zufriedenstellende Funktion des Wasserspiels. Foto: Zesch

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Schulverwaltungsamt** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Projektkoordinatorin/Projektkoordinator START-Dresden Chiffre: 40080701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Finanzplanung für die Projektkoordination und -steuerung
- inhaltliche Rechenschaftslegung gegenüber den Stiftungen und anderen Organisationseinheiten
- aktive Unterstützung und Hilfe der Dresdner Stipendiaten in schulischen, familiären und sozialen Fragen, Motivation, sozialpädagogische Betreuung und Anleitung
- Erstellung und Umsetzung des Jahresprogramms für die Stipendiaten unter Einbeziehung der Stipendiaten
- Betreuung und Aufsicht der Stipendiaten bei Veranstaltungen
- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Ausschreibung der zu vergebenden Stipendien in Zusammenarbeit mit der Stiftung und anderen Organisationseinheiten
- ständige Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den Landeskoordinatoren des START-Förderprogramms, Abgleich der Projekte mit den Partnerstädten, Erfahrungsaustausch; Entwicklung neuer Modelle
- Selbstorganisation und Koordinierung von Projekten der Kinder- und Jugendlichenbetreuung, Schüler- und Elternvertretungsangelegenheiten, Schulsozialarbeit, Projektkoordination START-Dresden

Voraussetzung sind ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) oder als Fachwirt/-in (VWA, BA), die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst oder der All-Lehrgang.

Erwartet werden sozialpädagogische Kenntnisse und Erfahrungen, Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Schulrecht, Sozialrecht, Ausländerrecht, Kinderrecht und Jugendhilferecht, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, Kenntnisse in der SächsGemO, GemHVO, Vertragsrecht, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung, Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen und Migrantinnen und Migranten, Bereitschaft zu Arbeitszeitverschiebungen in die Abendstunden bzw. an den Wochenenden.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Stelle ist bis 9. September 2009 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 28. Juli 2008

Das **Hochbauamt** im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in HOAI- Rechnungs- und Vertragsprüfung Chiffre: 65080701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- phasenübergreifende Prüfung der HOAI Rechnungen auf rechnerische Richtigkeit und Einhaltung der vertraglichen Bedingungen
- Einhaltung der vertraglich- und HOAI-vorgegebenen Bedingungen
- Prüfung der Berechnungsgrundlagen basierend auf Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag oder Kostenfeststellung, Prüfung der rechnerischen Verwaltung
- federführende Erarbeitung bzw. Bearbeitung von HOAI-Verträgen und HOAI-Nachträgen
- verantwortliche Erarbeitung von HOAI-Verträgen nach Zuarbeit (fachliche Bestimmung des vertraglich zu bindenden Leistungsumfangs, der Bewertung und der Terminierung) unter Mitwirkung des zuständigen Projektleiters einschließlich des Kostenvergleiches der Angebote mit ähnlich gearteten Bauprojekten
- selbstständige Durchführung von Verhandlungen mit Vertretern der ver-

traglich zu bindenden bzw. bereits gebundenen Architektur- und Ingenieurbüros mit dem Ziel der Einigung, über Vertragsprobleme

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss und mehrjährige praktische Erfahrungen auf bau- bzw. vertragsrechtlichen Gebieten, Kenntnisse in der Sächs GO, SächsGemHVO, VwVfG, VwGO, VOF, VOB, VOL, HOAI, im Steuerrecht, BGB, Insolvenzrecht, Vertragsrecht und im Baurecht sowie Kenntnisse zur Anwendung der Honorarordnung und Erfahrungen auf dem Gebiet des Honorarrechts, der wirtschaftlichen Rechnungsführung und Verhandlungsführung.

Erwartet werden gute Sachkenntnis, kompetentes und sicheres Auftreten, korrekte Verhandlungsführung, Verhandlungsgeschick im Sinne der Landeshauptstadt, Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit, Eigeninitiative und Bereitschaft zur regelmäßigen fachlichen Weiterbildung. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Die Stelle ist bis 31. Juli 2010 befristet (Entfristung bei Bedarf und Eignung möglich).

Bewerbungsfrist: 5. August 2008

Das **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit schreibt folgende Stellen aus:

Amtliche Tierärztin/ Amtlicher Tierarzt/ Fachtierärztin/Fachtierarzt Chiffre: 36080701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- den gesamten amtstierärztlichen Dienst mit den Schwerpunkten
 - Lebensmittelhygiene
 - Fleischhygiene
 - Veterinärverwaltung
 - Teilnahme am amtstierärztlichen Rufbereitschaftsdienst
- Voraussetzungen sind eine Approbation als Tierärztin/Tierarzt bzw. Fachtierärztin/Fachtierarzt für Lebensmittelhygiene, Fleischhygiene, Milchhygiene oder öffentliches Veterinärwesen sowie eine abgeschlossene berufliche Qualifikation gemäß EU-Verordnung 854/2004 bzw. die Bereitschaft zur Erlangung.
- Erwartet werden Berufserfahrung, eigenständige Arbeitsweise, sicheres

Auftreten, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, EDV-Kenntnisse, Bereitschaft zum Dienst außerhalb üblicher Arbeitszeit, Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 und nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 15 bewertet. Für Tarifbeschäftigte gilt die wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 15. August 2008

Amtliche Tierärztin/ Amtlicher Tierarzt Chiffre: 36080702

Das Aufgabengebiet umfasst:

- den gesamten amtstierärztlichen Dienst mit den Schwerpunkten
 - Tierseuchenbekämpfung
 - Tierschutz
 - Überwachung Tierarzneimittelverkehr
 - Durchführung von Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance
 - Teilnahme am amtstierärztlichen Rufbereitschaftsdienst
- Voraussetzungen sind ist eine Approbation als Tierärztin/Tierarzt, der Befähigungsnachweis für den tierärztlichen Dienst in der Veterinärverwaltung, Erfahrungen in der Nutztierpraxis und juristische Fachkenntnisse auf dem Gebiet Veterinärrecht sind wünschenswert.

Erwartet werden Berufserfahrung, eigenständige Arbeitsweise, sicheres Auftreten, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, EDV-Kenntnisse, Bereitschaft zum Dienst außerhalb üblicher Arbeitszeit, Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung.

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 13 und nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 13 bewertet. Für Tarifbeschäftigte gilt die wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 15. August 2008

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Dresden Fernsehen - näher dran!

**DRESDEN
FERNSEHEN**



Drehscheibe Dresden
Montag bis Freitag
ab 18.00 Uhr

www.dresden-fernsehen.de

Stadtrat beschließt Umbau und Modernisierung des Kulturpalastes

Beschlüsse der 70. Sitzung des Stadtrates vom 3./4. Juli 2008

Beschluss-Nr.: A0680-SR70-08 **Vorsorgemodell in Kommunale Selbstverwaltung**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen des Kommunalen Finanzausgleichs, parallel zum Doppelhaushalt 2009/2010, daraufhin zu wirken, dass

a. die Verrechnung der Steuermehreinnahmen zwischen Kommunen und Freistaat entsprechend der bisher gültigen Regelung erfolgt,

b. es zumindest für geförderte Investitionen bei der Systematik eines Ausgleichs aufgelaufener Differenzbeträge innerhalb der gegenwärtig geltenden Fristen bleibt, (d. h. laut FAG § 3, Abs. 2 spätestens im übernächsten Jahr),

c. zur Abfederung sowohl konjunkturell bedingt schwankender, wie auch systematisch sinkender Anteile an den städtischen Einnahmen (insbesondere Soli-II-Degression, aber auch als Folge demographiebedingter Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich für das Land insgesamt) im Rahmen der Haushalte der Gebietskörperschaften eine Vorsorge auf kommunaler Ebene zu erfolgen hat.

2. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf die Umsetzung dieser Ziele

a. über den Sächsischen Städte- und Gemeindegtag im FAG-Beirat

b. sowie persönlich im Rahmen der förmlichen Anhörung des FAG-Entwurfs im Sächsischen Landtag hinzuwirken.

3. Die Mitglieder des Sächsischen Landtages im Stadtrat werden gebeten, die persönliche Teilnahme der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden an dieser Anhörung zu sichern.

Beschluss-Nr.: A0682-SR70-08 **Sicherung der Betriebsfähigkeit des Kulturpalastes bis zum Beginn der Baumaßnahmen**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend mit dem 1. September 2008 bis zum Baubeginn dem Stadtrat im Abstand von drei Monaten Bericht zu erstatten über

a) den Stand der Planungen zur Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes,

b) eventuell auftretende Sicherheitsdefizite, die zur Schließung der Einrichtung vor Baubeginn führen könnten und die dagegen einzuleitenden Maßnahmen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauf-

tragt, dem Stadtrat alle weiteren Unterlagen über die nächsten Ergänzungs genehmigungen zur Verlängerung der Betriebserlaubnis des Kulturpalastes über den 31. Juli 2009 hinaus zur Einsicht zur Verfügung zu stellen und den Ausschuss für Kultur bis zum 31. Dezember 2008 über die Betreibung des Kulturpalastes bis zum Baubeginn zu unterrichten.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Liste aller weiteren städtischen Kultureinrichtungen mit befristeter Betriebserlaubnis vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V2599-SR70-08 **Wahl des Stadtratsmitgliedes, welches die Oberbürgermeisterin vereidigt und verpflichtet**

Der Stadtrat wählt gemäß § 51 Abs. 6 Sächsische Gemeindeordnung Herrn Stadtrat Ronald Weckesser, der die Oberbürgermeisterin in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet.

Beschluss-Nr.: V2595-SR70-08 **Wahl von zwei Beisitzern für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2009 bis 2013**

Der Stadtrat wählt für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2009 bis 2013 die folgenden zwei Beisitzer mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder:

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stadtrat Johannes Lichdi

■ Fraktion Die LINKE.

Herr Stadtrat Tilo Kießling

Beschluss-Nr.: V2296-SR70-08

Widerrufliche außertarifliche Zulage für Sekretärinnen und Sekretäre sowie Verwaltungs- und Schreibkräfte

Der Stadtrat beschließt:

1. Nachfolgend aufgeführte Sekretärinnen und Sekretäre bzw. Verwaltungs- und Schreibkräfte erhalten nach einjähriger Tätigkeit und Bewährung auf dieser Stelle eine widerrufliche außertarifliche Zulage in Höhe von monatlich 120,00 EUR:

■ die Sekretärinnen/Sekretäre des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin,

■ die Sekretärinnen/Sekretäre der Bürgermeister/der Bürgermeisterinnen (so weit nur eine Sekretärin/ein Sekretär vorhanden ist, kann eine Verwaltungs- und Schreibkraft des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin die Zulage erhalten),

■ die Sekretärin/der Sekretär bzw. wenn diese/dieser nicht vorhanden ist die Verwaltungs- und Schreibkraft der Ar-

beitnehmervertretungen, die Sekretärin/der Sekretär der Amtsleiterinnen und Amtsleiter oder denen gleichgestellte

■ Leiterinnen und Leiter, deren Stellen mit der Besoldungsgruppe A 16 oder außertariflich bewertet sind.

2. Alle anderen Sekretärinnen und Sekretäre bzw. Verwaltungs- und Schreibkräfte mit entsprechenden Aufgaben in Sekretariaten erhalten nach einjähriger Tätigkeit und Bewährung auf dieser Stelle eine widerrufliche außertarifliche Zulage in Höhe von monatlich 60,00 Euro.

3. Nach Nr. 1 oder Nr. 2 betroffene Beschäftigte erhalten die Zulage in der Höhe fortgezahlt, wie diese am 30. September 2007 gewährt wurde, wenn der bisherige Betrag der Zulage den Betrag nach Nr. 1 oder Nr. 2 übersteigt (Beschlüsse: Vorlage Nr. 1.5 Beigeordnetenkonferenz vom 11. März 1992; Stadtrat V1583-54-1997).

4. Sofern bereits gewährte Zulagen betragsmäßig geringer als die Zulagen nach Nr. 1 oder Nr. 2 sind, erhalten diese Beschäftigten ab dem Monat nach Stadtratsbeschluss die Zulagen nach Punkt 1 oder Punkt 2 dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: V2495-SR70-08

Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Angliederung an das Berufliche Schulzentrum für Ernährung

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft „Justus von Liebig“, Altroßthal 1, 01169 Dresden, wird zum 31. Juli 2008 aufgehoben.

2. Zum 1. August 2008 wird das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft an das Berufliche Schulzentrum für Ernährung, Canalettostraße 8, 01307 Dresden, angegliedert.

3. Ab 1. August 2008 werden das Stammgebäude auf der Canalettostraße 8, 01307 Dresden, und die Außenstellen Altroßthal 1, 01169 Dresden, und Am Werk 1, 01252 Dresden, unter dem gemeinsamen Namen Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung geführt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2008 den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit umfassend über die künftige Nutzung des Standortes Altroßthal 1, 01169 Dresden, zu informieren.

Beschluss-Nr.: V2496-SR70-08

Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft II und Umwandlung in eine Außenstelle des

Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft I „Prof. Dr. Zeigner“

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft II, Bodenbacher Straße 154 a, 01277 Dresden, wird zum 31. Juli 2008 aufgehoben.

2. Zum 1. August 2008 wird am Standort Bodenbacher Straße 154 a, 01277 Dresden, eine Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft I „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, gebildet.

3. Ab 1. August 2008 werden das Stammgebäude auf der Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, und die Außenstelle auf der Bodenbacher Straße 154 a, 01277 Dresden, des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft I unter dem gemeinsamen Namen Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“ geführt.

Beschluss-Nr.: V2560-SR70-08 **Standortverlagerung des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums Dresden**

Der Stadtrat beschließt:

Der Standort des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums Dresden wird von der Kretschmerstraße 27 in 01309 Dresden auf die Haydnstraße 49 in 01309 Dresden verlagert.

Beschluss-Nr.: V2534-SR70-08 **Schlussabrechnung des Bauvorhabens Wiener Platz Dresden – Abschluss eines Vergleiches zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Aufbaugesellschaft Prager Straße mbH**

Der Stadtrat stimmt bezüglich der Schlussabrechnung zum Bauvorhaben Wiener Platz einem außergerichtlichen Vergleich zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Aufbaugesellschaft Prager Straße mbH (AGP) mit folgenden Eckpunkten zu:

1. Die AGP zahlt an die Landeshauptstadt Dresden einen Betrag in Höhe von 10.076,38 Euro.

2. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens sowie dieses Vergleiches werden gegeneinander aufgehoben.

3. Mit Erfüllung dieses Vergleiches sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus oder im Zusammenhang mit den verschiedenen Verträgen zur Erschließungsmaßnahme Wiener Platz, insbesondere aus und im Zusammenhang mit der Schlussrechnung vom 19. Oktober 2007, abgegolten.

Beschluss-Nr.: V2568-SR70-08 **Verkauf von Flächen im Areal Pillnitzer Straße/Steinstraße/Ziegelstraße/Gerichtsstraße**

Der Stadtrat beschließt:

► Seite 12

◀ Seite 11

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Flurstücke T. v. 1054/2, T. v. 1054/4, 1123/6, 1123/7, 1123/8, 1123/9, 1123/10, 1123/11, T. v. 1123/12 der Gemarkung Dresden-Altstadt I mit einer Größe von insgesamt ca. 18.030 m² zum Kaufpreis von 2.850.000,00 EUR an SmithKline Beecham Pharma GmbH & Co. KG, Theresienhöhe 11, 80339 München, zur Betriebserweiterung um Büro- und Laborgebäude sowie Produktionsgebäude zu veräußern.

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 870 TEUR in der Haushaltsstelle 8800.940.4002 „Baufreimachung Güntzbadzentrum“ zur Finanzierung der von der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke zu tragenden Kosten gemäß Anlage 1 der Vorlage.

3. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Erhöhung des Planansatzes der Haushaltsstelle 8800.340.4000 „Einnahmen aus Grundstücksverkäufen“ um 870 TEUR auf 14.870 TEUR.

Beschluss-Nr.: V2364-SR70-08
Vollzug des Punktes SA-2-23-1 der 4. Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzeptes: „Reduzierung der Ausgaben für angemietete Flächen im Rahmen der Etablierung eines zentralen Gebäude- und Flächenmanagements (Optimierung der Verwaltungsstandorte)“ hier: Verlängerung Mietvertrag zum Objekt Hamburger Straße 19

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den 4. Nachtrag zum Mietvertrag zum Objekt Hamburger Straße 19 mit folgenden Maßgaben abzuschließen:

1. Die vom arbeitsmedizinischen/personalärztlichen Dienst angeratenen Untersuchungen (Stellungnahme des arbeitssicherheitstechnischen/arbeitsmedizinischen Dienstes vom 13. Mai 2008) sind unverzüglich vorzunehmen und festgestellte Mängel vermierterseitig zeitnah zu beseitigen.

2. Die Maßnahmenliste Brandschutz ist vermierterseitig bis zum 31. Mai 2010 abschließend umzusetzen.

3. Die festgestellten Mängel (Mängelliste Personalrat Stadtverwaltung vom 30. Juni 2008; Ämterkatalog vom 29. Februar 2008) im Objekt Hamburger Straße 19 sind bis zum 31. Mai 2010 vermierterseitig zu beseitigen.

4. Über die Umsetzung des 4. Nachtrages des Mietvertrages sowie der Maßgabepunkte 1 bis 3 ist dem Stadtrat bis zum 30. September 2008 zu berichten.

Beschluss-Nr.: V2522-SR70-08
Wahl einer Protokollführerin für die

Schiedsstelle Dresden-Loschwitz

Der Stadtrat beschließt:

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2007, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat Frau Ingrid Rahn zur Protokollführerin der Schiedsstelle Dresden-Loschwitz.

Beschluss-Nr.: V2521-SR70-08
Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße (PoIVo Lennéstraße)

Der Stadtrat beschließt die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße (PoIVo Lennéstraße).

Beschluss-Nr.: V2349-SR70-08
Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfseinrichtung mit dem Hauptnutzungszweck: Konzertsaal Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek – Bedarfsplanung (Nutzungskonzept)

Der Stadtrat beschließt:

1. Ziel des Umbaus des Kulturpalastes ist die Errichtung eines erstklassigen Konzertsalles und die Unterbringung der Städtischen Zentralbibliothek. Dabei ist der Backstagebereich so zu planen, dass auch Veranstaltungen im Unterhaltungsbereich in einem bestimmten Rahmen möglich sind.

2. Über die Raumgeometrie und Platzkapazität des Saales entscheidet der Stadtrat auf Grundlage eines von einer Projektgruppe vorgelegten Votums. Mitglieder der Projektgruppe sind der Chefdirigent/Künstlerische Leiter und der Intendant der Dresdner Philharmonie, drei durch das Orchester bestimmte Mitglieder oder Experten, je zwei Vertreter der Ausschüsse für Kultur und Stadtentwicklung und Bau, ein Vertreter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz (Fachbereich Musik) und ein Vertreter des Hochbauamtes.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Oktober 2008 ein

Konzept für alle, insbesondere für die nach dem Umbau des Kulturpalastes darin nicht mehr möglichen Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik und der anderen Genres unter Beachtung aller dafür geeigneten Dresdner Veranstaltungsorte zu erarbeiten. Das Konzept soll auch Aussagen über die Koordination, das Veranstaltungsmanagement, notwendige Investitionen in vorhandenen Einrichtungen und einen Zeitplan für deren Realisierung beinhalten. In die Erarbeitung sind die bisher in Dresden aktiven Konzertveranstalter, die Konzert- und Kongressgesellschaft Dresden mbH, Eissport- und Ballspielzentrum und die Messe Dresden GmbH einzubeziehen.

4. Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung, Modernisierung und den Umbau des Kulturpalastes ohne zeitliche Unterbrechung in einem zusammenhängenden Bauabschnitt entsprechend dem vorläufigen Maßnahme- und Kostenplan (vgl. Anlage 06 der Vorlage) und bestätigt das dafür vorgelegte langfristige Nutzungskonzept der Bedarfsplanung (vgl. Anlagen 02/03 der Vorlage) für die städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung (mindestens 15 Jahre). Im vorliegenden Zeitplan ist eine Schließzeit des Kulturpalastes von maximal zwei Jahren anzustreben.

5. Der Stadtrat bestätigt, dass die Instandsetzung, Modernisierung und der Umbau des Kulturpalastes – im Sinne der Erhaltung einer Gemeinbedarfseinrichtung – ein wesentliches Erneuerungsziel für das SEP-Fördergebiet Neumarkt darstellt und beschließt die Aufnahme in den Maßnahmen- und Kostenplan zum Erneuerungskonzept vom 7. November 2002 sowie zur Umsetzung der Erneuerungsziele im Sanierungsgebiet die Verlängerung des Durchführungszeitraumes um maximal fünf Jahre, von 2012 auf 2017.

6. Der Stadtrat nimmt die Kostenrahmenermittlung (vgl. Anlage 05 der Vorlage) und das Finanzierungskonzept (vgl. Anlage 07 der Vorlage) zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Fortschreibung von Kostenermittlung und Finanzierungskonzept entsprechend dem Planungsfortschritt vorzulegen.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den dargestellten Kostenrahmen in Höhe von 65 Mio. EUR im Doppelhaushalt 2009/2010 und im fünfjährigen Finanzplan gemäß Abschnitt 3.4.2 der Begründung zur Vorlage zu veranschlagen.

8. Der Stadtrat bestätigt, dass der gewünschte Erhalt der Gemeinbedarfseinrichtung Kulturpalast mit dem vorliegenden Nutzungskonzept dem Kul-

turleitbild der Landeshauptstadt und den Zielen und Themen der Kulturentwicklungsplanung entspricht und beauftragt den Oberbürgermeister, die damit verbundene Notwendigkeit der höchsten Prioritätensetzung im gesamtstädtischen Zusammenhang sowohl für die Investition als auch den langfristigen Betrieb sicher zu stellen.

9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung der Finanzierung maximal mögliche Finanzhilfen im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (SEP) einzuwerben und zu beantragen. Weitere Finanzhilfen sind zu prüfen.

10. Der Stadtrat nimmt die Risikoanalyse und Risikobewertung (vgl. Abschnitt 3.4.3. und Anlage 09 der Vorlage) der Projektvorbereitungsphase zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister im Hinblick auf eine kostensichere Umsetzung des Bauvorhabens, nach der Leistungsphase 2 (Vorplanung gemäß HOAI) mit dem dann vorliegenden verbindlichen Planungsrahmen eine budgetbasierte Kostenvorgabe als Obergrenze vorzulegen. Mit der Planung sind international renommierte Raumakustiker und Planungsbüros zu beauftragen.

11. Der Stadtrat nimmt die Rahmenermittlungen der Folgekosten (Nutzungs- und Bewirtschaftungskosten – vgl. Abschnitt 5 und Anlage 08 der Vorlage) zur Kenntnis und bestätigt, dass diese laufenden Kosten langfristig (mindestens 15 Jahre) für die Gemeinbedarfseinrichtung bestimmt und in der Haushaltsplanung eingestellt werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung der Nutzungs- und Bewirtschaftungskosten entsprechend dem Planungsfortschritt fortzuschreiben und zusammen mit den einmaligen Kosten für eine Interims-spielstätte der Dresdner Philharmonie und für alle weiteren während der Bauphase aus geschlossenen Nutzungen vorzulegen.

12. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Kulturpalast ein verbindliches Konzept der Rechts-, Betreibungs- und Betriebsform vorzulegen. Im Hinblick auf die durch den Umbau des Gebäudes notwendige Neuausrichtung der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH sollen die verschiedenen Veranstaltungs-, Konzert- und Messeaktivitäten der Landeshauptstadt Dresden gesamtstädtisch konzipiert und dafür geeignete Gesellschaftsstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung der Messe Dresden GmbH, untersucht werden.

Beschluss-Nr.: V2520-SR70-08
Entwicklung des Areals Kraftwerk Mitte

zum Standort für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Prüfungen zu möglichen Kooperationen zwischen den städtischen Theatern und den Theatern der Freistaates Sachsen in Dresden (Anlage 1 der Vorlage) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt die ergänzenden Untersuchungen für notwendige Maßnahmen zur Erüchtigung des Standortes Leuben (Anlagen 2 und 3 der Vorlage) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat nimmt die aktualisierte Standortabwägung für mögliche Standorte eines Operettenneubaus in der Innenstadt gemäß Anlagen 4 und 5 der Vorlage zur Kenntnis und bestätigt den Standort des ehemaligen Heizkraftwerkes Mitte für die künftigen Spielstätten der Staatsoperette Dresden und des Theaters Junge Generation.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Grundstück Kraftwerk Mitte, wie im Lageplan gemäß Anlage 6 b der Vorlage bezeichnet, die Verfügbarkeit für die Landeshauptstadt Dresden zu sichern.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptes gemäß Anlage 6 der Vorlage für den Neubau und die Sanierung am Standort Kraftwerk Mitte als Spielstätte für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation ein Investorenauswahlverfahren auszulösen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Voraussetzung für die Finanzierung des Vorhabens geeignete Fördermöglichkeiten zu akquirieren. Die Vorarbeiten für die Aufnahme des Areals Kraftwerk Mitte in ein Programm der „Städtebaulichen Erneuerung“ sind mit hoher Priorität weiterzuführen. Für die vorzuziehenden Maßnahmen (insbesondere Werkstattgebäude für die Operette) ist ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn zu beantragen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Voraussetzung für die Finanzierung des Vorhabens die weitere Fortführung der Haustarifverträge für die Beschäftigten der Staatsoperette Dresden mit den Tarifparteien zu verhandeln.
8. Die Investitionen für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation an den bisherigen Standorten sind auf Maßnahmen zu beschränken, die für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes bis zum Zeitpunkt des Umzuges zwingend erforderlich sind.
9. Die erforderlichen Investitionsmittel für die Verlagerung der Spielstätten beider Theater sind entsprechend Zeit-

plan in die Haushalte 2009 ff. einzuordnen.

Beschluss-Nr.: V2518-SR70-08 Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2009

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2009. (gemäß Preistabelle Seite 14)

Beschluss-Nr.: V2598-SR70-08 Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Stadt Dresden und der Forsythe COMPANY gGmbH ab dem 31. Dezember 2009 bis zum 31. Dezember 2013

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fortführung der bis zum 31. Dezember 2009 gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Stadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH gemäß der Fortsetzungsvereinbarung (Anlage 1 der Vorlage) zu bestätigen.

Die Forsythe Company gGmbH wird gebeten, sich durch Koproduktionen mit Dresdner Künstler/-innen und Künstlergruppen und/oder durch direkte Zusammenarbeit mit Dresdner Schülerinnen, Schülern und allgemeinbildenden Schulen stärker ins kulturelle Leben der Landeshauptstadt Dresden einzubringen.

Beschluss-Nr.: V2523-SR70-08 Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Hopfgartenstraße 9 mit Außenstelle Pfothenhauerstraße 40 in 01307 Dresden

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Hopfgartenstraße 9 mit Außenstelle Pfothenhauerstraße 40 in 01307 Dresden zum Träger Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Dresden e. V. zum 1. September 2008 bzw. zum 1. des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss.

2. Das Personal wird gemäß § 613 a BGB übergeben. Der Personalabbau im Rahmen des Betriebsüberganges erfolgt durch Überleitung der betroffenen Beschäftigten nach § 613 a BGB.

3. Die Stellen der vom Personalabbau betroffenen Beschäftigten sind im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden unverzüglich nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen.

zu streichende Stellen:
Hopfgartenstraße 9 mit Außenstelle Pfothenhauerstraße 40

■ 1.46430.0080.1

Leiterin/Leiter, EG 11

■ 1.46430.0673.1

Erzieherin/Erzieher, EG 6

■ 1.46430.1289.1

Erzieherin/Erzieher, EG 6

■ 1.46430.0249.1

Erzieherin/Erzieher, EG 6

■ 1.46430.0293.1

Erzieherin/Erzieher, EG 6

■ 1.46430.2612.1

Erzieherin/Erzieher, EG 6

■ 1.46430.0269.1

Erzieherin/Erzieher, EG 6

■ 1.46430.2169.1

Erzieherin/Erzieher, EG 6

■ 1.46430.0190.1

Erzieherin/Erzieher, EG 6

■ 1.46430.0251.1

Erzieherin/Erzieher, EG 6

■ 1.46430.0252.1

Erzieherin/Erzieher, EG 6

4. Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtungen werden ohne Erlös an den Träger übergeben. Der Vermögensabgang ist erfolgsneutral als Verminderung der Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu behandeln.

5. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird mit dem Abschluss des Mietvertrages (Anlage 1.4.1 der Vorlage) beauftragt.

6. Nach einem Jahr der Übernahme der Rechtsträgerschaft reflektiert der Träger im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs die Phase der Übernahme der Einrichtungen, den Stand der Qualitätsentwicklung aus Trägersicht und schließt daraus folgend mit der Qualitätsentwicklungsgruppe eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung ab.

Beschluss-Nr.: V2498-SR70-08 Übertragung des kommunalen Abenteuer-spielplatzes „Panama“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Treberhilfe Dresden e. V.

1. Der Stadtrat beschließt die Übertragung des kommunalen Abenteuer-spielplatzes „Panama“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Treberhilfe Dresden e. V. gemäß angefügter Verträge: Betreiber-/Zuwendungsvertrag, Personalüberleitungsvertrag, Mietvertrag, Untermietvertrag und Unternutzungsvertrag.

2. Entsprechend den Regelungen des Anwendungstarifvertrages (AWTV) vom 16. Januar 2006 wird für die Laufzeit des dadurch bestimmten Personalüberleitungsvertrages ein dreijähriger Zuwendungsvertrag abgeschlossen.

3. Die Stellen der vom Trägerschaftswechsel erfassten Beschäftigten sind im Stellenplan nach dem Stadtrats-

beschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen. Das betrifft nachfolgende Stellen:

■ 1.46050.0103.1

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin/Sozialpädagoge/Sozialpädagogin Spielplätze, E 9

■ 1.46050.0104.1

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin/Sozialpädagoge/Sozialpädagogin Spielplätze, E 9

4. Das in der Einrichtung beschäftigte Personal wird zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels sozialverträglich abgebaut. Der Personalabbau erfolgt primär durch Überleitung der Beschäftigten gemäß § 613 a BGB unter Gewährung sozialer Standards in einem Überleitungsvertrag entsprechend dem AWTV. Soweit die Beschäftigten dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses auf den neuen Träger ohne wichtigen Grund widersprechen und keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auf einer freien, geeigneten Stelle bei der Landeshauptstadt Dresden besteht, sind den widersprechenden Beschäftigten betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Die Möglichkeit des Abschlusses eines Auflösungsvertrages bleibt unberührt.

Beschluss-Nr.: V2494-SR70-08 Planungsleitbild Innenstadt hier: Beschluss Planungsleitbild Innenstadt

Der Stadtrat beschließt das Planungsleitbild Innenstadt als strategische Grundlage der stadträumlichen Entwicklung der Innenstadt Dresden.

Beschluss-Nr.: V2544-SR70-08 Gestaltungssatzung G 02 Dresden-Striesen

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss vom 18. Januar 2001, Beschluss-Nr. 756-23-2001, über die Gestaltungssatzung G02 für das Gebiet Dresden-Striesen aufzuheben.

Beschluss-Nr.: V2567-SR70-08 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 662, Dresden-Mickten, Umnutzung Straßenbahnhof Mickten

hier:

■ 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren

■ 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

■ 3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Herr Dietmar Kretschmar, CDU-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behör-

◀ Seite 13

denbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag am 30. Juni 2008 abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der DVB AG ein Vertrag am 11. Februar 2008 abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger verpflichtet, die zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung notwendigen Umbaumaßnahmen an den Anlagen der DVB AG auf eigene Kosten zu übernehmen.

7. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 662, Dresden-Mickten, Umnutzung Straßenbahnhof Mickten in der Fassung vom 19. Januar 2007, zuletzt geändert am 25. Juli 2007, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Beschluss-Nr.: V2592-SR70-08
Erweiterung eines Investors auf der Fläche Bodenbacher Straße 38, Gruna: Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2008 für vorgezogene Verlagerung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für das Grundstück Bodenbacher Straße 38, im städtischen Eigentum, ab

1. Januar 2009 ein Erbbaurecht vergeben werden soll (Anlage 1 der Vorlage).
 2. Die noch im Haushaltsjahr 2008 erforderlichen Mittel i. H. v. 880.000 EUR sind überplanmäßig in der Finanzposition 7715.940.1000 – Baumaßnahmen für Regiebetrieb des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung bereitzustellen. Die Deckung erfolgt 2008 aus dem Haushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung, Finanzposition 7910.950.1452 – Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes Dresden/Moritzburg (Tabelle 3 der Vorlage).
 3. Die Refinanzierung der durch das Amt für Wirtschaftsförderung aus dem Haushalt 2008 insgesamt bereitgestellten Ausgabemittel in Höhe von 1.020.000 EUR ist mit der Haushaltsplanung 2009/2010 sicherzustellen.

Beschluss-Nr.: A0525-SR70-08
Krawalle und Ausschreitungen am 13. Februar verhindern

Der Stadtrat beschließt:
 Die Landeshauptstadt Dresden bittet die Landtagsfraktionen der CDU, der

Linken, der SPD, der FDP und der Grünen, einen interfraktionellen Gesetzesantrag einzubringen, der eine gesetzliche Regelung trifft, die den politischen Missbrauch des 13. Februar verhindert.

Beschluss-Nr.: A0627-SR70-08
Gegen den Missbrauch des 13. Februars

Der Stadtrat beschließt:
 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftige Gedenkveranstaltungen der Landeshauptstadt Dresden zum 13. Februar so zu gestalten, dass sich das auf der Homepage der Stadt Dresden zu findende Anliegen „Dresden, 13. Februar – Ein Rahmen für das Erinnern“ adäquat wiederfindet. Insbesondere soll zukünftig der Missbrauch der Erinnerung zur Verharmlosung nationalsozialistischer Verbrechen zwischen 1933 und 1945 verhindert werden. Die Verwaltung soll sich einvernehmlich mit den Interessenvertretern zusammensetzen, wie diese Gedenkfeier würdig veranstaltet werden kann.

Beschluss-Nr.: A0638-SR70-08

Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0677-SR70-08
Modifizierung Rückbauprogramm

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1. dem Stadtrat das derzeitige Rückbauprogramm der GAGFAH Dresden zur Kenntnis zu geben.

2. bis zum 31. Oktober 2008 zu prüfen, ob die Standorte der mit der WOBA DRESDEN GMBH bzw. GAGFAH abgestimmten und auf das INSEK zurückgehenden Abrissobjekten modifiziert werden können.

3. das Rückbauprogramm bis zum 31. Oktober 2008 gemeinsam mit der GAGFAH Dresden und unter Einbeziehung des Beirates Wohnen zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sind insbesondere die Standorte Seidnitz (Löwenhainer Straße/Reichenauer Weg), Jägerpark und Nicolaistraße einzubeziehen.

Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele

Nr.	Datum	Beginn	Spielestätte	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	PG 6-8
1	Mi 20.05.08	20.00	Dresden, Frauenkirche	85	75	75	20		
2	Do 21.05.08	20.00	Dresden, Alter Schloßhof	25	25	15			
3	Do 21.05.08	20.00	Dresden, Kreuzkirche	30	25	20	10	0	
4	Fr 22.05.08	20.00	Dresden, Neumarkt (open air)	10					
5	Fr 22.05.08	22.00	Dresden, Palais Lbr. Sarten	85	25	15			
6	Sa 23.05.08	20.00	Dresden, Semperoper	130	95	70	40	20	12
7	Sa 24.05.08	19.00	Dresden, Semperoper	40	30	25	15	10	8
8	Sa 24.05.08	19.00	Manufaktur-Reise	80					
9	So 24.05.08	14.00	Gebäude	15					
10	So 24.05.08	20.00	Mickten	15					
11	So 24.05.08	20.00	Dresden, Kreuzkirche	40	35	22	10	10	
12	Mi 26.05.08	20.00	Dresden, Kathedrale	15	5				
13	Di 26.05.08	20.00	Dresden, Frauenkirche	145	110	65	25		
14	Mi 27.05.08	20.00	Dresden, Schloss	85	25	15			
15	Do 28.05.08	20.00	Dresden, Palais Lbr. Sarten	30	20	10			
16	Do 28.05.08	20.00	Dresden, Hochschule Musik	20	10				
17	Fr 29.05.08	19.00	Dresden, Hochschule Musik	-					
18	Fr 29.05.08	20.00	Dresden, Semperoper	130	95	70	40	20	12
19	Sa 30.05.08	20.00	Dresden, Vm Manufaktur	35	25				
20	Sa 30.05.08	20.00	Dresden, Palais Lbr. Sarten	85	25	15			
21	Sa 31.05.08	19.00	Pillnitz, Schlosspark	5			Fam. Konz. 16		28w 24d.
22	Sa 31.05.08	19.00	Dresden, Semperoper	45	35	25	15	10	8
23	Mi 01.06.08	19.00	Dresden, Semperoper	45	35	25	15	10	8
24	Di 03.06.08	20.00	Dresden, Schlossparkhaus	35	25	18	10		
25	Mi 03.06.08	20.00	Dresden, Schloss	45	35	20			
26	Mi 03.06.08	20.00	Dresden, Hochschule Musik	15					
27	Do 04.06.08	20.00	Dresden, Frauenkirche	95	75	40	20		
28	Fr 05.06.08	20.00	Dresden, Schauspielhaus	85	25	20	10		
29	Fr 05.06.08	20.00	Dresden, Schloss	175					
30	Sa 06.06.08	19.00	Dresden, Schlosspark	-					
31	Sa 07.06.08	19.00	Pillnitz, Weinbergkirche	20					
32	So 07.06.08	20.00	Dresden, Vm Manufaktur	40	30				

Anmerkungen:
 Sonderabonnement für schriftliche Bestellungen bis 31. Oktober 2008
 Bei Bestellungen für mindestens 5 Eigenveranstaltungen der Dresdner Musikfestspiele, bei gleicher Kartenanzahl, erhalten die Besucher ca. 30 % Ermäßigung. Das Sonderabonnement gilt nicht für: die mit 1) gekennzeichneten Veranstaltungen, Gruppenbestellungen und die Manufaktur-Reise.
 Wahlabonnement bis 31. Januar 2009
 Für die Bestellung von mindestens 3 Eigenveranstaltungen der Dresdner Musikfestspiele, bei gleicher Kartenanzahl, erhalten die Besucher ca. 20 % Ermäßigung. Das Wahlabonnement gilt nicht für: für die mit 1) gekennzeichneten Veranstaltungen, Gruppenbestellungen und die Manufaktur-Reise.
 Jugendabonnement bis 31. Januar 2009
 Für vier ausgewählte Konzerte (*) können Jugendliche (bis 30 Jahre) ein Abonnement für 55 Euro in der 1. PG oder 40 Euro in der 2. PG erhalten.
 Ermäßigungen für Eigenveranstaltungen der Dresdner Musikfestspiele, außer der Gala am 5. Juni 2009 und der Reise:
 ca. 25 % Ermäßigung für: Schüler/Schülerinnen, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende gegen Vorlage des Ausweises.
 ca. 50 % Ermäßigung für: Schwerbehinderte ab 80 % Behinderung und deren Begleitpersonen, Inhaber/Inhaberinnen des Dresden-Passes sowie Empfänger/ Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II gegen Vorlage eines gültigen Nachweises.
 Bei nicht ausverkauften Veranstaltungen erhalten Schüler/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen ab 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn 50 % Ermäßigung.
 Bei Ticketversand mit Rechnungslegung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Sendung erhoben,
 Für Gruppenbestellungen ab 10 Personen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro pro Karte erhoben.

Ausschreibung Weihnachtsmarkt Hauptstraße 2008

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 28. November bis 21. Dezember 2008 den Weihnachtsmarkt Hauptstraße als Spezialmarkt.

■ Standort: Bereich Hauptstraße/Neustädter Markt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

■ Verkaufszeiten: Eröffnungstag, 28. November von 11 bis 20 Uhr, Sonntag bis Donnerstag von 11 bis 19 Uhr, Freitag und Sonnabend von 11 bis 20 Uhr

■ Hinweise zu Anbietergruppen: Die in den Anbietergruppen 01, 02, 04, 05 und 35 aufgeführten Getränke sind nur in vorgegebenen Keramik- und Glasstassen mit Dekor auszureichen (Ausnahme: Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke). In den Anbietergruppen 06, 09, 11 und 12 ist Nichtzutreffendes zu streichen.

■ Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

■ AG 1 Imbiss-Sortiment - süß mit Ausschank von Glühwein und alkoholfreien Heißgetränken sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

■ AG 2 Imbiss-Sortiment - herzhaft mit Ausschank von Glühwein und alkoholfreien Heißgetränken sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

■ AG 3 Fisch-Imbiss und Räucherfisch sowie alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke

■ AG 4 Glühwein und alkoholische Heißgetränke sowie alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke

■ AG 5 Wild- und Geflügel, Brotvariationen, Suppen, internationale Lebensmittel- und Imbiss-Spezialitäten mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 6 Schokoladen- und Kaffeespezialitäten mit / ohne Ausschank sowie Verzehr von Stollen und Weihnachtsgebäck

■ AG 7 Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Baumkuchen, Kleingebäck

■ AG 8 Süßwaren und Süßwaren mit Herstellung vor Ort

■ AG 9 Dresdner Stollen aus eigener Herstellung nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten mit/ohne Kaffeeausschank

■ AG 10 Obst, Nüsse, Südfrüchte, Tro-

ckenfrüchte

■ AG 11 Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse) mit/ohne Teeausschank

■ AG 12 Imkereierzeugnisse mit/ohne Ausschank von heißem Met

■ AG 13 Käse und Käsespezialitäten, konservierte und lose eingelegte Erzeugnisse

■ AG 14 Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel verpackt, auch als komplette Präsente

■ AG 15 Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte

■ AG 16 Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken, Sandwichs, Knabbergebäck (kein Glühwein, keine Feuerzangenbowle, kein Ausschank und Verkauf geistiger Getränke)

■ AG 17 Porzellan-, Keramik-, Glas- und Kristallwaren und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck

■ AG 18 Haushaltswaren vorwiegend aus Holz, Topf- und Schneidwaren

■ AG 19 Schreibwaren, Kalender, Bücher, Bilder, Tonträger, Videos für Kinder (Ausschluss von Inhalten, die dem Sinn und Zweck des Weihnachtsfestes widersprechen)

■ AG 20 Spielwaren, auch Puppenstuben/-zubehör

■ AG 21 Kerzen, Räucher- und Duftmittel, Potpourris, Kosmetik- und Körperpflegeartikel

■ AG 22 Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Uhren

■ AG 23 Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

■ AG 24 Kleinleder- und Täschnerwaren, Fell- und Schafwollerzeugnisse, Hausschuhe

■ AG 25 Tischwäsche und Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textildruckerzeugnisse

■ AG 26 Strick- und Strumpfwaren

■ AG 27 Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe

■ AG 28 Babybekleidung/Babyausstattung und Kinderbekleidung

■ AG 29 Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien

■ AG 30 Advents- und Weihnachtsschmuck (außer kunsthandwerklichen Holzzeugnissen der sächsischen Region), Weihnachtsbaumschmuck, elektrische Weihnachtsbeleuchtung

■ AG 31 Kunsthandwerkliche Holzzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst®" zuzuordnen sind

■ AG 32 Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Textil, Metall, Glas und Holz (keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst®" zuzuordnen sind)

■ AG 33 Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region (keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst®" zuzuordnen sind)

■ AG 34 Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit maximal 8 Meter Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar sowie überdacht; Riesenrad mit maximal 10 Meter Breite, 7 Meter Tiefe, 15 Meter Höhe)

■ AG 35 Blockhaus und Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von maximal 11 x 10 Meter (gastronomische Ausrichtung und zusätzlich gestaltetes Umfeld)

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und -spielzeug sowie volksfestübliche Gegenständen (z. B. Luftballons).

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Hauptstraße ist von jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler nicht berücksichtigt.

Über die Zulassung von speziellen und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

■ Zugelassene Verkaufseinrichtungen für die Anbietergruppen 1 bis 33: Holzhütten mit Satteldach in den Abmessungen: bis 4,00 Meter Frontlänge,

bis 2,50 Meter Tiefe, bis 2,60 Meter Höhe (Giebel)

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.

Über gesonderte Anträge zum Aufstellen von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren vor den Ständen mit weihnachtlicher attraktiver Gestaltung entscheidet die Veranstalterin. Dabei ist zu beachten, dass dafür bei Genehmigung Gebühren erhoben werden. Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung einreichen. Zusätzlich sind eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes und eventuell vorhandene Referenzen vorzulegen. Für Händler, die sich erstmalig für kommunale Märkte der Landeshauptstadt Dresden bewerben, ist diese Anforderung Pflicht.

■ Die Bewerbung ist zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

■ Der für eine Bewerbung notwendige Antrag ist erhältlich im: Technischen Rathaus, Haus A, Erdgeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz - die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzulassung beigefügt werden.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 28. August 2008
Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße (PoIVO Lennéstraße)

Vom 3. Juli 2008

Auf der Grundlage der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. Seite 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. Seite 148, 171), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung vom 03.07.2008 folgende Polizeiverordnung erlassen:
Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und -zeit

§ 2 Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch den Veranstalter

§ 3 Verhaltensregeln für Besucher

§ 4 Sonstige Verbote

§ 5 Ausnahmen

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

§ 7 Schlussbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich und -zeit

(1) Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich des Stadions an der Lennéstraße. Dieser Bereich umfasst das gesamte umfriedete Gelände des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions sowie alle nicht eingefriedeten Flächen innerhalb nachfolgend beschriebenen Gebietes (Anlage):

- Lennéplatz,
- Parkstraße in westlicher Richtung bis Einmündung Blüherstraße,
- Blüherstraße in nordöstlicher Richtung bis zur Grunaer Straße,
- Grunaer Straße in landwärtiger Richtung bis Straßburger Platz sowie
- Lennéstraße ab Straßburger Platz bis Lennéplatz.

Die genannten Straßenzüge und Plätze selbst gehören zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung.

Sie gilt nicht in der Stadiongaststätte, in den für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bereichen, im umfriedeten Bereich des Georg-Arnhold-Bades sowie für konzessionierte gastronomische Einrichtungen.

(2) Diese Polizeiverordnung gilt für die öffentliche Austragung von Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße in der Zeit von zwei Stunden vor planmäßigem Spielbeginn bis zwei Stunden nach Abpfiff des Spieles.

§ 2

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter hat die beabsichtigte öffentliche Austragung von Fußballspielen gegenüber der Ortspolizei-

behörde, spätestens 14 Tage vorher, anzuzeigen. Ist eine Anzeige nicht oder nicht fristgerecht erfolgt, so gilt der gastgebende Verein als Veranstalter im Sinne dieser Polizeiverordnung.

(2) Der Veranstalter hat innerhalb des umfriedeten Geländes des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions, soweit sie nicht gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 vom Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung ausgenommen sind, während des in § 1 Abs. 2 normierten Geltungszeitraumes die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schädigungen von Personen und/oder Sachen zu verhindern.

(3) Zu den erforderlichen Maßnahmen im Sinne von Abs. 2 zählt insbesondere die Pflicht des Veranstalters, während des gesamten zeitlichen Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung einen Ordnerdienst zu stellen. Der Veranstalter gewährleistet die Volljährigkeit und die persönliche Zuverlässigkeit der eingesetzten Ordner. Er gewährleistet ferner eine im Hinblick auf die zu erwartenden Besucherzahlen und das sonstige im Zusammenhang mit dem jeweiligen Fußballspiel für den Veranstalter erkennbare Gefahrenpotential ausreichende Anzahl von Ordnern. Die Übertragung von Sicherheitsaufgaben an Dritte befreit den Veranstalter nur dann von der Pflicht, die Zuverlässigkeit der einzelnen Ordner zu gewährleisten, wenn diese Dritten Sicherheitsfirmen sind, die über eine Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung verfügen. Auch bei Übertragung von Sicherheitsaufgaben an Dritte hat der Veranstalter zu gewährleisten, dass eine ausreichende Anzahl von Ordnern zum Einsatz kommt. Die Ordner müssen als solche für jedermann deutlich erkennbar sein, z. B. durch entsprechende Kleidungsstücke bzw. Beschriftung der Kleidung.

(4) Der Veranstalter hat im Rahmen der Einlasskontrolle dafür Sorge zu tragen, dass erkennbar erheblich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehenden Personen kein Zutritt zum Stadion gewährt wird. Gleiches gilt für Personen, bei denen sonstige Tatsachen die Annahme begründen, dass sie sich innerhalb des Stadions an gegen Personen oder Sachen gerichteten Schädigungshandlungen beteiligen werden, sowie für Personen, bezüglich derer ein Stadionverbot gilt.

(5) Der Veranstalter hat im Rahmen der

Einlasskontrolle ferner sicherzustellen, dass Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, oder gefährliche Gegenstände nicht in das Stadion eingebracht werden dürfen. Gefährliche Gegenstände sind insbesondere:

1. Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände,
2. ätzende, leicht entzündliche, färbende oder die Gesundheit gefährdende oder schädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen,
3. Waffen im Sinne des Waffengesetzes,
4. Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können,
5. sperrige Gegenstände, wie Leitern, Hocker, Kisten, Stangen oder Fahnen mit einer Länge von mehr als 1,5 m oder einem Durchmesser von mehr als 3 cm,
6. Behältnisse, die nach ihrer Beschaffenheit dazu geeignet sind, erhebliche Verletzungen zu verursachen, wie z. B. Flaschen, Gläser, Becher, Krüge oder Dosen aus zerbrechlichem, splinterndem, scharfkantigem oder besonders hartem Material.

Der Veranstalter hat ferner sicherzustellen, dass die Mitnahme von:

1. alkoholischen Getränken in Behältnissen aller Art,
 2. mechanisch betriebenen Lärminstrumenten,
 3. Emblemen oder Propagandamitteln von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Organisationen oder solchen, die eine ausländischerfeindliche und/oder nationalsozialistische Gesinnung zeigen, in das Stadion unterbunden wird.
- (6) Der Veranstalter hat sich an jedem Gespräch, das in Auswertung eines vorangegangenen Fußballspieles und/oder zur Festlegung von Sicherheitsvorkehrungen für künftige Fußballspiele mit Polizei und Rettungskräften stattfindet und zu dem er eingeladen ist, zu beteiligen.

§ 3

Verhaltensregeln für Besucher

(1) Besucher haben sich im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert werden.

(2) Jeder Besucher ist beim Betreten des umfriedeten Bereiches verpflichtet, dem Ordnerdienst seine Eintritts-

karte oder den Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhandigen.

(3) Die Besucher sind verpflichtet, auf Anweisung der Polizei oder des Ordnerdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt – auch in anderen Blöcken – einzunehmen.

(4) Alle Auf- und Abgänge sowie Rettungswege sind freizuhalten.

(5) Die Besucher haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, des Ordnerdienstes sowie des Stadionsprechers Folge zu leisten.

(6) Den Besuchern ist es verboten:

1. Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt zu singen,
2. das Stadion unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu betreten,
3. mit Gegenständen zu werfen,
4. Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschließen,
5. Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 in das Stadion einzubringen,
6. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten oder Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer zu besteigen oder zu übersteigen.

§ 4

Sonstige Verbote

Verboten ist es, außerhalb des umfriedeten Bereiches des Stadions aber innerhalb des im § 1 Abs. 1 definierten Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung alkoholische Getränke zu verkaufen, auszuschenken, zu verabreichen, anderweitig mit ihnen zu handeln und/oder alkoholische Getränke zu konsumieren.

§ 5

Ausnahmen

Von den Vorschriften der §§ 2, 3 und 4 kann im Einzelfall durch die Landeshauptstadt Dresden auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn a) für den/die Betroffenen eine unzumutbare Härte entsteht und kein öf-

fentliches Interesse entgegen steht, b) es im öffentlichen Interesse steht.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 2 Abs. 1 eine beabsichtigte öffentliche Austragung von Fußballspielen nicht oder nicht fristgemäß anzeigt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 nicht die erforderlichen Maßnahmen trifft, um Schädigungen von Personen und/oder Sachen zu verhindern,
3. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 keinen Ordnerdienst einsetzt,
4. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 Ordner einsetzt, die nicht volljährig sind oder nicht über die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit verfügen,
5. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 6 Ordner einsetzt, die nicht als solche erkennbar sind,
6. entgegen § 2 Abs. 4 nicht hinreichend dafür Sorge getragen hat, dass den dort genannten Personen kein Einlass gewährt wird,
7. entgegen § 2 Abs. 5 im Rahmen der Einlasskontrolle nicht ausreichend sicherstellt, dass Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, oder gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 nicht in das Stadion eingebracht werden,
8. entgegen § 3 Abs. 1 sich im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung so verhält, dass andere Personen geschädigt, gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert werden,
9. entgegen § 3 Abs. 4 Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, des Ordnerdienstes sowie des Stadionsprechers nicht Folge leistet,
10. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 1 Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt singt,
11. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 2 das Stadion unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder Drogen betritt,
12. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 3 mit Gegenständen wirft,
13. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 4 Feuer entfacht oder Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abbrennt oder abschießt,
14. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 5 Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 in das Stadion einbringt,
15. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 6 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten oder Einrichtungen, insbe-

sondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamera- podeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer besteigt oder übersteigt,

16. entgegen § 4 außerhalb des umfriedeten Bereiches des Stadions, aber innerhalb des Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung, alkoholische Getränke verkauft, ausschenkt, verabreicht, anderweitig mit ihnen handelt und/oder konsumiert.

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 1000 Euro geahndet werden.

Anderere Bußgeldvorschriften und strafrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, 8. Juli 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anlage

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-

schriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Manfred Thoms
geboren: 10. Dezember 1941
gestorben: 29. Juni 2008

Herr Thoms war langjährig als Meister Straßeninstandhaltung in der III. Straßeninspektion des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden tätig.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dr. Lutz Vogel
 Erster Bürgermeister

Marina Tscheuschner
 Vorsitzende des Personalrates
 Stadtverwaltung

Wir erhielten die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Manfred Schmidt
geboren: 3. April 1935
gestorben: 20. Mai 2008

Herr Schmidt war langjährig als Straßenwärter in der III. Straßeninspektion des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden tätig.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dr. Lutz Vogel
 Erster Bürgermeister

Marina Tscheuschner
 Vorsitzende des Personalrates
 Stadtverwaltung

Umweltamt schließt für drei Tage

Vom Freitag, 1. August bis einschließlich Dienstag, 5. August ist das Umweltamt auf der Grunaer Straße 2 geschlossen. In dieser Zeit stehen die Mitarbeiter des Amtes nicht für Bürgeranfragen und -informationen zur Verfügung. Für notwendige Meldungen über Umwelthavarien sowie für allgemeine Informationen ist das Sekretariat telefonisch unter (03 51) 4 88 62 01 oder per E-Mail an umweltamt@dresden.de erreichbar.

Kraftloserklärung eines Dienstsiegels

Es wird der Verlust des Dienstsiegels Nummer 1 mit dem Wappen der Landeshauptstadt Dresden, (Farbsiegel Durchmesser 40 mm) mit der Umschrift im oberen Halbbogen: LANDESHAUPTSTADT DRESDEN; im unteren Halbbogen ORTSAMT PLAUEN angezeigt.

Gehweg der Stübelallee wird erneuert

Von Montag, 28. Juli, bis zum 23. August lässt die Landeshauptstadt Dresden den südlichen Gehweg der Stübelallee zwischen Botanischem Garten und Fürstenallee neu befestigen. Im November werden 38 Roteichen gepflanzt. Die Kosten belaufen sich auf rund 150 000 Euro. Während der Bauarbeiten ist der Gehweg für die Fußgänger und Radfahrer voll gesperrt. Querungsstellen werden an den Knotenpunkten eingerichtet. Die Sperrung umfasst auch die rechte Fahrspur in landwärtiger Richtung der Stübelallee. Der Verkehr wird für beide Richtungen über die linke Fahrspur geführt.

Stadt schreibt Straßenbauaufträge aus

Das Straßen- und Tiefbauamt betreibt die Planungen zum Ausbau zweier Anwohnerstraßen in Dresden-Kaditz weiter. Gerade läuft die Ausschreibung der Bauaufträge für die Gleinaer Straße und Am Kesselgrund. Diese Bauvorhaben waren zunächst wegen der Diskussion um die Straßenausbaubeiträge, auf deren Erhebung die Stadt inzwischen verzichtet, verschoben worden. Vom 25. August bis Jahresende soll nun gebaut werden. Anlieger werden zwei Wochen vor Baustart über alle Details der Bauausführung informiert.

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Bekanntmachung und Ladung

■ Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden vom 14. September 2001, Bau der BAB A 17 Dresden – Bundesgrenze D/CR, 2. Abschnitt B 170 AS Pirna, Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH vom 5. Januar 2006 auf Durchführung eines Enteignungsverfahrens gemäß § 19 FStrG i.V.m. § 5 SächsEntEG für eine Teilfläche des Flurstücks 638 (nunmehr 638/3, 638/4, 638/5, 638/, 638/7, 638/8, 638/9), Gem. Lockwitz, Grundbuch von Lockwitz, Blatt 904

■ Eigentümerin und Antragsgegnerin: Amand Umwelttechnik Lockwitz GmbH & Co. KG mit Sitz in Dresden, vertreten durch Rechtsanwälte Lenz und Johlen Im Grundbuch Berechtigte: ESAG Energieversorgung Sachsen Ost AG mit Sitz in Dresden

■ Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH führt namens und im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland den Bau der BAB A 17 Dresden – Bundesgrenze D/CR, 2. Abschnitt B 170 AS Pirna, Bau-km 12+450 bis Bau-km 25+300 durch. Sie benötigt hierzu im Bereich der Gemarkung Lockwitz die neu gebildeten Flurstücksnummern 638/3, 638/4, 638/5, 638/, 638/7, 638/8 sowie 638/9.

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Amand Umwelttechnik Lockwitz GmbH & Co. KG, mit Sitz in Dresden und sind im Grundbuch von Lockwitz, Grundbuchamt Dresden, Blatt 904 als lfd. Nr. 3 eingetragen.

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat die Enteignung gemäß § 19 FStrG beantragt. Der Antrag wird damit begründet, dass die betroffenen Flächen entsprechend dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums

Dresden vom 14. September 2001 benötigt werden und ein freihändiger Erwerb zu angemessenen Bedingungen nicht möglich war.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über diesen Antrag wird festgesetzt auf **Montag, 1. September 2008, 10 Uhr** in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 4005.

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden. Der Enteignungsantrag kann mit seinen Anlagen im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, ab dem 1. August 2008 in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2024/2034, während der Dienststunden von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, freitags bis 12 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, ab dem 1. August 2008 in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden.

Hinweis: Das Regierungspräsidium Dresden führt ab dem 1. August 2008 die Bezeichnung Landesdirektion Dresden.

gez. Zorn
Referatsleiter

Sanierung des Besucherparkplatzes am Heidefriedhof

Vom 21. Juli bis 19. September erfolgen auf dem Besucherparkplatz am Heidefriedhof, Moritzburger Straße, umfangreiche Bauarbeiten. Die Parkflächen werden kundenfreundlich neu gestaltet und mit Grünflächen aufgewertet. Der Belag wird verbessert und der ruhende Verkehr neu geordnet.

Während der Bauarbeiten kann der Besucherparkplatz nicht genutzt werden.

Der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden bittet die Friedhofsbesucher um Verständnis und empfiehlt, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Beschlüsse des Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2008 folgende Beschlüsse gefasst: Vorlage Nr. V2578-WF70-08

Vergabe-Nr.: 0141/08

Neubau einer Kindertageseinrichtung Berzdorfer Straße 39, 01239 Dresden Los: 1, Bauhauptleistungen

Den Zuschlag für o.g. Leistung erhält die Firma Uhlich Bau GmbH und Co. KG, Göppersdorfer Straße 122 a, 09217 Burgstädt entsprechend Vergabeantrag.

Vorlage Nr. V2605-WF70-08

Vergabe-Nr.: 02.2/009/08

Überlassung, Anpassung und Einführung des AI-Vergabemanagers zur schrittweisen Realisierung der E-Vergabe in der Landeshauptstadt Dresden Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Sächsische Druck- und Verlagshaus AG, Tharandter Straße 23 bis 33, 01159 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

Vorlage Nr. V2606-WF70-08

Vergabe-Nr. FWÜ/01/2008

FWÜ – Neubau Brand- und Katastrophenschutzzentrum Dresden

Den Zuschlag für o.g. Leistung erhält die Firma Frauenrath Recycling GmbH, Gewerbering Nord 11, 01900 Bretnig entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

Öffentliche Ausschreibung Immobilie/Träger für Übergangwohnheim

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum 1. Februar 2009 innerhalb des Stadtgebietes eine als Wohnheim baurechtlich zugelassene Immobilie mit einer Kapazität von 50 Plätzen zur Nutzung als Übergangwohnheim für besondere Bedarfsgruppen (obdachlose Personen) sowie einen geeigneten Betreiber, der den reibungslosen Betrieb der Unterkunft garantiert. Die Vertragsdauer soll zunächst ein Jahr betragen. Nach Ablauf des Zeitraumes besteht die Option der Umwandlung in ein unbefristetes Vertragsverhältnis.

Die formellen Antrags-/Angebotsunterlagen sind bis zum **8. August 2008** schriftlich anzufordern: Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, Abteilung Allgemeine Verwaltung/Grundsatz, Sachgebiet Förderung/Fachbereichscontrolling, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Die Angebote müssen **bis spätestens 22. August 2008** beim Sozialamt vorliegen. Die Angebotsöffnung erfolgt nicht-öffentlich am 25. August 2008.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 677, Dresden-Striesen, Wohn- und Einzelhandelsbebauung Schandauer Straße

Frühzeitige öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2008 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2212-SB65-08 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 677, Dresden-Striesen, Wohn- und Einzelhandelsbebauung Schandauer Straße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung einer Einzelhandels- und Wohnbebauung zum Gegenstand. Die Erschließung soll über den vorhandenen öffentlichen Verkehrsraum erfolgen. Für den ruhenden Verkehr ist die Errichtung einer Tiefgarage und einer Stellplatzanlage vorgesehen. Außerdem sollen Grünbereiche geschaffen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungs-

bereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 677 liegt mit seiner Begründung **vom 31. Juli bis einschließlich 1. September 2008** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich

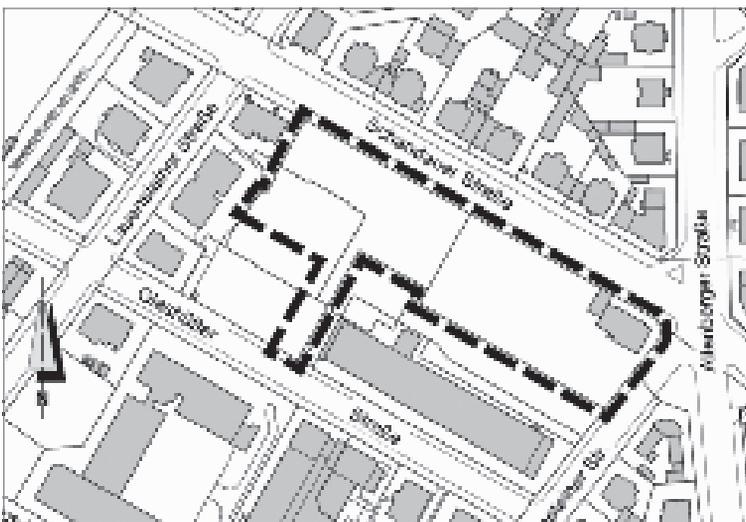
beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 210, 2. Obergeschoss, zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 9. Juli 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 337, Dresden-Altstadt I Nr. 33, Wilsdruffer Straße/Wallstraße – Erweiterung Altmarktgalerie

Vorstellung der Planung

Im Amtsblatt Nr. 27/2008 ist auf Seite 12 die frühzeitige öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 337, Dresden-Altstadt I Nr. 33, Wilsdruffer Straße/Wallstraße – Erweiterung Altmarktgalerie, öffentlich bekannt gemacht worden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt mit seiner Begründung vom **14. Juli bis einschließlich 14. August 2008** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während der Sprechzeiten aus. Die Öffentlichkeit wird darüber hinaus nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung **am Mittwoch, 6. August 2008, 19 Uhr** im Plenarsaal des Rat-

hauses, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegen-

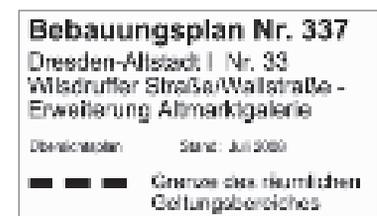
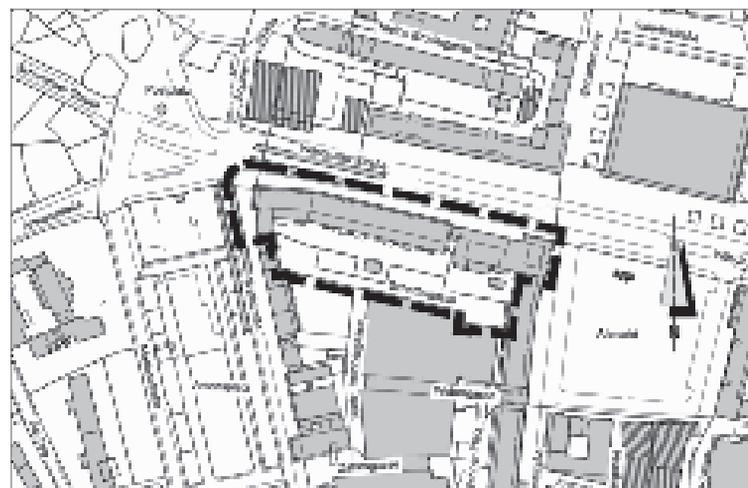
heit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu

informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

Dresden, 11. Juli 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Kesselsdorfer Straße“

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener

und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach

den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

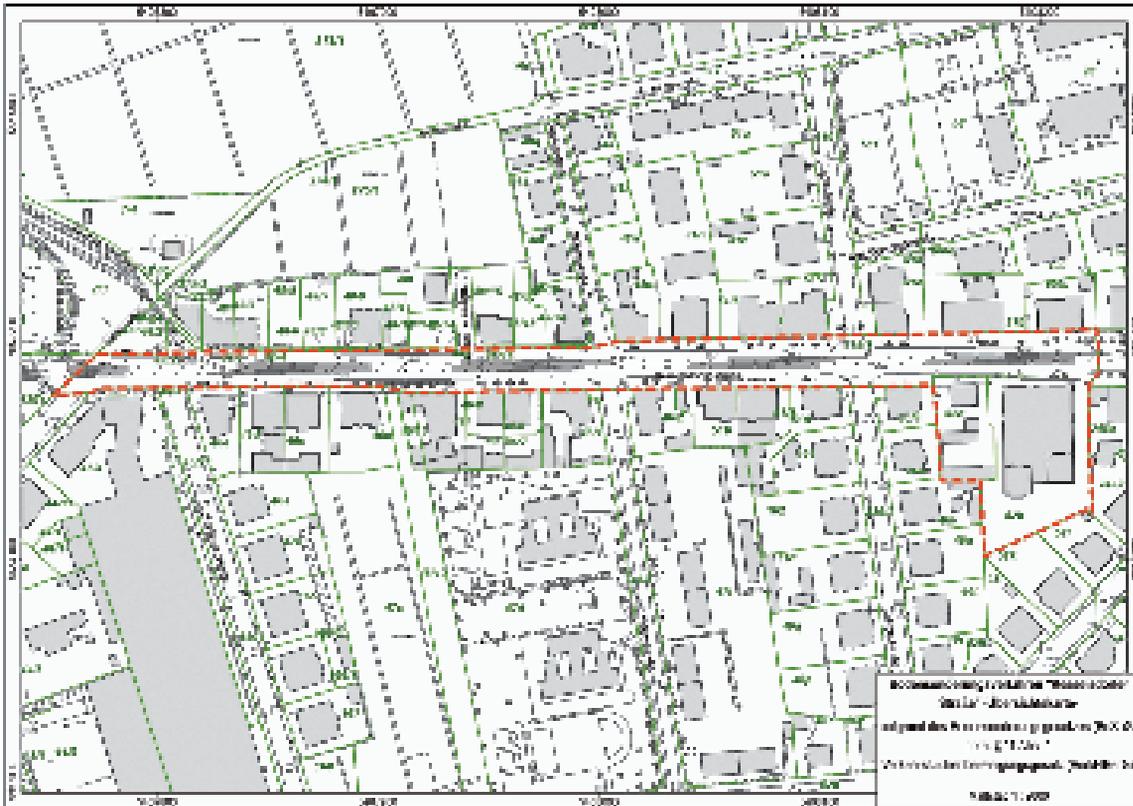
Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende

Flurstücke: Gemarkung Naußlitz, Flurstücke-Nr.: 52 b, 52 d, 315/1.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1 : 1000. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 31. Juli 2008 bis einschließlich 1. September 2008** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, Zimmer 1064, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 30. Juni 2008

gez. H. Krüger
Amtsleiter



Öffentliche Bekanntgabe

Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen

■ Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der Flurstücke 98, 103, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 134/1, 135/2, 135/3, 135/4, 146/10, 151 und 152 der Gemarkung Niederwartha in der Gemeinde Dresden

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Katastervermessungen und Abmarkungen auf der Rechtsgrundlage des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (Sächs.GVBl.S. 245, 265) zuletzt geändert wurde, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermes-

sungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz - DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. Seite 342) durchgeführt. Folgende Verwaltungsakte an den o. a. Flurstücken werden bekannt gegeben:

- Grenz wiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 15 SächsVermG)
- Abmarkung (§ 16 SächsVermG in Verbindung mit § 15 DVOSächsVermG)
- Absehen von der Abmarkung (§ 16

SächsVermG in Verbindung mit § 15 DVOSächsVermG)

■ Wegfall von Grenzpunkten aus dem Liegenschaftskataster (§ 16 SächsVermG). Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die dazugehörigen Vermessungsschriften liegen im Amtssitz des Städtischen Vermessungsamtes Dresden in der Zeit

vom 18. Juli 2008 bis einschließlich 15. August 2008, Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt Dresden, Hamburger Straße 19, Zimmer 1068, 01067 Dresden, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekannt gegebenen Verwaltungsakte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Städtischen Vermessungsamt Dresden, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden oder beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

gez. Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes



Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883694, Fax: 4883693, ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4889226, Fax: 4889213, E-Mail: JWend@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 825-3412/13; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024;
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, **Romain-Rolland-Gymnasium**, Weintraubenstr. 3, 01099 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/071/08; Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für das Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstr. 3, 01099 Dresden; Zuschlagskriterien: Preis (Jahrespreis Brutto, bei den preislichen Faktoren wird der Preisgünstigste mit der max. Punktzahl bewertet, jeder weitere preisintensivere Bieter wird prozentual geringer bewertet und erhält daher eine geringere Punktzahl)/70 %; kalkulierte produktive Stunden (die maximale Stundenzahl wird mit der maximalen Punktzahl bewertet)/30 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: 02.2/071/08; Beginn: 01.10.2008, Ende: 30.09.2012
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 29.07.2008 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883694, Fax: 4883693, ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/071/08: 9,38 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/071/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) **14.08.2008, 10.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerbezentralregisterauszug (kein Gewerbezentralregisterauszug) - bei Handwerksbetrieb - Handwerkskarte bzw. bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen - Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft - Personal gliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007) - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum - Nachweis der entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) **19.09.2008**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883692, Fax: 4883693, RScholz@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutzamt, Louisenstraße 14-16, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 8155477, Fax: (0351) 8155472, E-Mail: WKlahre@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 825-3412/13; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Ort des Auftragnehmers, 00000 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/101/08; **Lieferung von 1 Stück Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6)** für die Freiwillige Feuerwehr des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden; Fertigstellung beim Auftragnehmer bis: 30.09.2009, Übergabe/Abnahme beim Auftragnehmer bis: 30.09.2009; Zuschlagskriterien: Preis 50 %; Qualität 30 % (Stabilität 50 %, Verarbeitung 50 %); Funktionalität 20 % (Bedienbarkeit 50 %, Raumaufteilung 50 %)
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /02.2/101/08; Beginn: siehe Punkt c), Ende: siehe Punkt c)
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: (0351) 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 24.07.2008 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/101/08: 8,93 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/101/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) **07.08.2008, 10.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerbezentralregister (nicht Gewerbezentralregister), - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum, - Nachweis der entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) **09.09.2008**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).



Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883313, Fax: 4883805, E-Mail: EHanich@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Neubau einer Kindertagesstätte** An der Schleifscheibe, Verg. -Nr. 0171/08
- d) Dresden-Prohlis, An der Schleifscheibe 16, 01237 Dresden
- e) Los 1 - Rohbau und Ausbau; Baustelleneinrichtung; Baustrom; Bauwasser:** 50 m² Arbeitsgerüst; Tiefbauarbeiten; 30 m² Oberboden abtragen; 18 m³ Baugrubenaushub; 10 m KG-Rohr; PVC-U, DN 125; 30 m Sandbettung und Einsanden von Rohrleitungen; 10 m Rasenkantenstein; 150 m² Rasensaat; Beton- und Stahlbetonarbeiten; 5 m³ Fundamente C20/25; 600 kg Betonstahl; 10 kg Betonmattenstahl; 1 St. Ausbau Fensterbrüstung; Ausbauarbeiten; 1 St. Tür ausbauen; 2 St. Fenster ausbauen; 1 St. Fensterloch zumauern; 1 St. Innentür T30/RS, Holz 885x 2010, MW 17,5 cm Freilauffunktion; 1 St. Innentür T30/RS, Holz 885x 2010, MW 24 cm; 1 St. Innentür T30/RS, Holz 1330x 2010, MW 15,5cm Lichtauschnitt; 1 St. Außentürelement mit Seitenteil OL, Fichte ca. 1800x 2850; 12 m Angleichen Neuputz an Altputz; 40 m Beiputzen Türen innen; 50 m² Überarbeitungsanstrich Außenputz
- Los 2 - Metallbauarbeiten:** Stahlaufentreppe; Stahlbezeichnung nach EN 10027-1 S235JR, EN 10027-2 1.0037; bish. Bezeichnung St 37-2; Feuerverzinkung DIN EN ISO 1461; 645 kg Treppenwangen BI 15/240; 178 kg Träger HEB 220; 163 kg Sonder-Schweiss-träger Doppelt T; 232 kg Rohr 159 x 10; 158 kg Bleche 8/100 Setzstufen; 17 kg Bleche 8/190 l= 1400 Abschluss oben; 5 m Betonplattenaufleger BI 10/60; 50 kg Knotenbleche; 19 St. Gitterroststufen, verzinkt MW 30/10 mm; 4 m Gitterrost Zwischenpodest, verzinkt; 17 m Kinderhandlauf Stahlrohr, 40 mm; 13 m aufgesetzter Handlauf Hohlprofil 20/40; 26 m² Verkleidung Blech d= 3mm, gekantet
- Los 3 - Elektroarbeiten:** 1 St. Freischalten, Umsetzen, Leitungsverlängerung und Erweitern Zähler- und Verteilungs-Bestandsanlage; 1 St. Überprüfung und Erweitern Potentialausgleich, Erdungs- und Blitzschutzanlage unter Einbeziehung einer Außenstahlterasse; 550 m Kabel versch. Art und Größe - teilweise Brandschutzkabel und -leitungen mit FE und E30; 150 m Verlegesysteme verschiedener Art und Größe auch in Unterhangdecken; 15 St. Installationsgeräte; 12 St. Sicherheitsleuchten mit LM verschiedener Art und Zubehör; 1 St. Hausalarmanlage mit Hausalarmzentrale in Grenzwerttechnik, Druckknopfmeldern, automat. Melder und Signalgeräten (Demontage von Bestandsgeräten) - Nachweis der Zertifizierung nach DIN 14675 erforderlich, 6 m Brandschutzkanal- Nachweis der Zertifizierung nach DIN 14675 erforderlich; Demontagen von Altgeräten und brandschutztechnische Abschottung von 40 Wand- und Deckendurchführungen; Zuschlagskriterien: Für die Gleichwertigkeit der Produkte ist der Nachweis mit der Einreichung der Angebote zu erbringen.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: Beginn: 15.09.2008, Ende: 20.12.2008; Ausführungsfristen bei loser Vergabe: 1/0171/08: Beginn: 15.09.2008, Ende: 20.12.2008; 2/0171/08: Beginn: 15.09.2008, Ende: 28.11.2008; 3/0171/08: Beginn: 15.09.2008, Ende: 20.12.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 23.07.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/0171/08: 13,69 EUR; 2/0171/08: 13,48 EUR; 3/0171/08: 13,96 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0171/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist:** 06.08.2008; Zusätzliche Angaben: Los 1: 06.08.2008, 14.00 Uhr; Los 2: 06.08.2008, 14.30 Uhr; Los 3: 06.08.2008, 15.00 Uhr
- l) Anschrift,** an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Telefon: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: MMueller5@dresden.de; Persönliche Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss Haus A, neben Zimmer 014, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0171/08: 06.08.2008, 14.00 Uhr; Los 2/0171/08: 06.08.2008, 14.30 Uhr; Los 3/0171/08: 06.08.2008, 15.00 Uhr
- p) 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge für die zu leistende Sicherheit für Mängelansprüche.
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftrags- bezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 08.09.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB /VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253412/825 3413, Fax: 8259999, post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Kilian Architekten DWB, Dornblüthstrasse 22, 01277 Dresden; Herr Kilian Telefon: (0351) 3160566; Hochbauamt LDH Dresden, Frau Hanich Tel.: (0351) 4883313
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883305, Fax: 4883805, HBabetzke@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- d) 106. Grundschule,** Großenhainer Straße 187, 01129 Dresden
- e) Los 01 - Erweiterte Rohbauarbeiten:** Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten, Mauerwerksarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Stahlbauarbeiten, Abdichtungsarbeiten; Gesamtmenge bzw. -umfang: Aushub 1535 m³, Bodenaustausch 510 m³, Grundleitungen 140 m, Abdichtung gegen nicht drückendes Wasser 175 m², EPS-Dämmung 167 m², Köcher- und Streifenfundamente 58 m³, Bodenplatten 820 m², Stb-Fertigteilstützen 20 St., Stb-Fertigteil-Sandwich-Außenelemente 320 m², Stb-Fertigteil-Innenwandelemente 158 m², Stb-Halbfertigteilwände 595 m², Betonstahl 43 t, Installations-Vormauerungen KS 25 m², Sparrenausmauerungen 110 m, Elektroinstallationsrohr 430 m, Blitzschutz Anschluss- und Verbindungsleitung 200 m, Stahlrohrstützen 3 St.; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Werk- und Montageplanung für Betonfertigteile
- h) Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: 01/0015/08: Beginn: 22.09.2008, Ende: 31.03.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 23.07.2008 erfolgen.

SICHERHEITSSERVICE
Olaf Bäger
 Feinmechanikermeister
 Schließanlagen
 Zylinderschlösser
 Mechanische Sicherheitseinrichtungen
 Türöffnung, Schlüsseldienst
 Altnaßblitz 6 ☎ 0351-4 15 04 10
 01159 Dresden www.baeger-sicherheit.de



Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

- randter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 22.07.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0015/08: 28,48 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0015/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 17,85 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 04.08.2008, 09.30 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: CHerrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 01/0015/08: 04.08.2008, 09.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Vergabungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 08.09.2008

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01067, Tel.: (0351) 82534-12/13, Fax: 82599, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilen: Gebäudeplanung - Ingenieurbüro G.Schmiedel, Telefon: (0351) 210460, Hochbauamt, Frau Babetzke, Telefon 488 3305
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, Postfach: 120020, Telefon: (0351) 4883875, Fax: 4883805
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Instandsetzung/Modernisierung** Aula-gebäude u. Übergang am Marie-Curie-Gymnasium, Vergabe-Nr.: 0147/08
- d) Zirkusstraße 7, 01069 Dresden
- e) **Los 1 - Gerüstbauarbeiten:** ca. 700 m² Fassadengerüst (GR.3), ca. 53 m Dachfanggerüst, ca. 425 m² Winterbauschutzdach, ca. 1450 m² Raumgerüst innen (Gr.3)
- Los 2 - Bauhauptleistungen:** Baustelleneinrichtung, ca. 8 m³ Streifenfundamente (C25/30), ca. 40 m² Bodenplatte (C25/30), ca. 100 m² Zement-

- estrich, ca. 110 m² Vertikalabdichtung, ca. 6 m³ Bauholz mit Abbund, ca. 1,5 t Stahlkonstruktion (bis 20 kg/m), ca. 2,0 t Stahlkonstruktion (bis 40 kg/m), ca. 0,5 t Stahlkonstruktion (über 40 kg/m), ca. 600 m² Kalkzementputz innen, ca. 430 m² Kalkzementputz außen, ca. 45 m Abwasserkanal (DN 100), ca. 90 m Abwasserkanal (DN 150)
- Los 3 - Natur- u. Betonwerksteinarbeiten:** ca. 5 m Marmorfensterbänke, ca. 168 m² Terrassenbelag Granitwiederverlegen, ca. 6 m³ Sandsteinquadermauerwerk versetzen
- Los 4 - Dachdecker u. Dachklempner:** ca. 530 m² Dachlattung/Unterdeckung, ca. 530 m² Strangfalzziegeldeckung, ca. 70 m Dachrinne (Zink), ca. 32 m Fallrohre(Zink)
- Los 5 - Tischlerarbeiten:** 1 St. T-30 Tür zweiflügelig neu, 5 St. Türen innen u. außen (1 u. 2-flg.), 3 St. Einschubtreppen, ca. 24,5 m² Holzfenster mit Isolierverglasung u. RWA, ca. 8 m² Holzfenster mit Isolierverglasung
- Los 6 - Trockenbau- u. Malerarbeiten:** ca. 258 m² Mineralwolldämmung, ca. 258 m² GK-Decke/abgehängt (2x12,5), ca. 165 m² Akustikplatten (Blähglasgranulat), ca. 30 m² Deckensegel/gewölbt, ca. 1005 m² Silikatanstrich - innen 1-K (einfarbig), ca. 35 m² Beschichtung Stahl, ca. 450 m² Beschichtung Außenputz
- Los 7 - Parkett- u. Bodenbelags-**

- arbeiten:** ca. 220 m² Stabparkett -Eiche, ca. 102 m Sockelleisten -Eiche, ca. 82 m² Kautschukbelag (2 Farben), ca. 2,5 m² Eingangsmatte
- Los 8 - Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärtechnik; Demontage:** 4 St. Waschtischanlagen, 17 St. Gussradiatoren, ca. 260 m Stahlrohrleitung -isoliert (DN 15-32); Heizung-Montage: 5 St. Bodenkonvektoren, 6 St. Stahlröhrenradiatoren, 2 St. Heizwand, ca. 280 m Sahlrohrisoliert (DN 10-32); Lüftung-Montage: 1 St. Kastengerät Abluft 7.000 m³/h, 2 St. Schalldämpfer, ca. 30 m Kanalleitung einschl. Formteile/Stahlblech verzinkt, ca. 50 m Wickelfalzrohr einschließlich Formteile, ca. 90 m² Wärmedämmung; Sanitär-Montage: 1 St. Waschtischanlage, ca. 10 m Edelstahlrohr einschl. Isolierung, ca. 5 m Abwasserleitung SML (DN 50-100)
- Los 9 - Elektroinstallation:** 1 St. Demontage Bestandsanlage, 1 St. Wandschrank als HV inkl. Beleuchtungssteuerung, 7 St. Notlichtbausteine für StBel, 5 St. Piktogrammleuchten, 6 St. Kronleuchter mit Seilwindenanlage, 7 St. Aussenleuchten, ca. 90 St. Innenraumleuchten, ca. 60 St. Installationsgeräte, ca. 100 m Kabel (4x25 mm²), ca. 2000 m Leitungen (3x1,5 mm²-5x6,0 mm²), ca. 300 m Leitungen mit Funktionserhalt, ca. 500 m Schwachstromkabe (bis 4x2x0,8 mm²), ca. 250 m Verlegesysteme, 1 St. Beschallungsanlage, 1 St. Brandmeldeanlage mit ca. 8 Meldern, 1 St. RWA Anlage mit USV und Steuerung für Verdunklungsanlage, 1 St. Datendoppeldose, 1 St. Telefonanschlussdose, 1 St. Blitzschutzanlage, 1 St. Sachverständigenabnahme
- Los 10 - Ausstattung u. Dekoration:** 6 St. Verdunklungs-Rollanlage (elektr.), ca. 550 m² Gardinen und Vorhänge B1, 2 St. Verdunklungsvorhang B1, 3 St. Bühnenausschlussdosen B1, 1 St. Bühnenvorhang B1; Zuschlagskriterien: Preis, es werden keine Nebenangebote zugelassen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 1/147/08: Beginn: 20.10.2008, Ende: 20.05.2009; 2/147/08: Beginn: 13.10.2008, Ende: 20.06.2009; 3/147/08: Beginn: 10.02.2009, Ende: 15.06.2009; 4/147/08: Beginn: 10.11.2008, Ende: 30.05.2009; 5/147/08: Beginn: 13.10.2008, Ende: 30.05.2009; 6/147/08: Beginn: 15.12.2008, Ende: 20.06.2009; 7/147/08: Beginn: 20.10.2008, Ende: 20.06.2009; 8/147/08: Beginn: 13.10.2008, Ende: 05.06.2009; 9/147/08: Beginn: 13.10.2008, Ende: 05.06.2009; 10/147/08: Beginn: 13.10.2008, Ende: 20.06.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Säch-

SDV · 29/08 · Verlagsveröffentlichung

KIF - kino in der fabrik



Eine Fortsetzung unserer Veranstaltung FRÜHSTÜCK BEI KIFFANYS gibt es am Sonntag, 20.07. mit einem Frühstück im Schwarzen Salon um 11.00 Uhr und der britischen Komödie HAPPY GO LUCKY um 12.00 Uhr. Für das Frühstück sollte telefonisch vorbestellt werden. Wiederholungen haben durchaus etwas an sich - und wem fallen nicht sofort ein paar Filme ein, die er oder sie sich schon immer mal ansehen wollte, aber leider nie die Zeit dafür fand. Deshalb nehmen wir die Veranstaltungsreihe des Vorjahressommers wieder auf und bieten im KIF unter der Rubrik SOMMERKINO erfolgreiche Filme der letzten Jahre zum „Nachsehen“. In dieser Woche beginnen wir mit IRINA PALM, eine

unnachahmlich britische Mischung aus Tragik, Komik und politischer Unkorrektheit. SO IST PARIS, der neue Film des französischen Regisseurs Cedric Klapisch hat diese Woche im KIF seinen Bundesstart. Da ist Pierre der an einem Herzleiden erkrankt ist und mit der Angst lebt, dass seine Tage gezählt sind. Deshalb will er nicht allein sein und bittet seine Schwester Elise (Juliette Binoche) mit ihren drei Kindern bei ihm einzuziehen. Eh diese sich entscheidet ihren Gemüsehändler Jean zu einem Tête à Tête zu überreden, fließt noch einiges Wasser die Seine hinunter. In der Zeit verliebt sich Professor Vermeuil in seine Studentin Laetitia (Mélanie Laurent - Keine Sorge, mir geht's gut) und schickt ihr heimlich Gedichte per SMS...

- sischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 25.07.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/0147/08: 13,57 EUR; 2/0147/08: 16,18 EUR; 3/0147/08: 13,78 EUR; 4/0147/08: 13,45 EUR; 5/0147/08: 14,34 EUR; 6/0147/08: 14,02 EUR; 7/0147/08: 13,19 EUR; 8/0147/08: 14,91 EUR; 9/0147/08: 16,48 EUR; 10/0147/08: 13,78 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0147/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 11.08.2008; Zusätzliche Angaben: FL 1 Gerüstbau: 9.30 Uhr; FL 2 Bauhauptleistungen: 10.00 Uhr; FL 3 Natur- u. Betonwerksteinarbeiten: 10.30 Uhr; FL 4 Dachdecker/Dachklempner: 11.00 Uhr; FL 5 Tischlerarbeiten: 11.30 Uhr; FL 6 Trockenbau- u. Malerarbeiten: 13.00 Uhr; FL 7 Parkett- u. Bodenbelagsarbeiten: 13.30 Uhr; FL 8 Heizung/Lüftung/Sanitär: 14.00 Uhr; FL 9 Elektroinstallation: 14.30; FL 10 Ausstattung/Dekoration: 15.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss-Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0147/08: 11.08.2008, 9.30 Uhr; Los 2/0147/08: 11.08.2008, 10.00 Uhr; Los 3/0147/08: 11.08.2008, 10.30 Uhr; Los 4/0147/08: 11.08.2008, 11.00 Uhr; Los 5/0147/08: 11.08.2008, 11.30 Uhr; Los 6/0147/08: 11.08.2008, 13.00 Uhr; Los 7/0147/08: 11.08.2008, 13.30 Uhr; Los 8/0147/08: 11.08.2008, 14.00 Uhr; Los 9/0147/08: 11.08.2008, 14.30 Uhr; Los 10/0147/08: 11.08.2008, 15.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 01.10.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Frau Schulze Telefon: (0351) 4883875; sowie zu FL 1-7 u. 10: AB Knüpfer, Herr Lange Telefon: (0351) 578480; sowie zu FL 8: AGT Consult GmbH, Herr Jentsch Tel.: (0351) 4690335; sowie zu FL 9: AGT Consult GmbH, Herr Schlieter Telefon: (0351) 4690342
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 120020 Dresden, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883367, Fax: 4883805, E-Mail: afickert@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Kindertagesstätte Grumbacher Straße 29/31**, Brandschutztechnische Erteilung, Verg.-Nr. 0177/08
- d) Dresden-Löbtau, Grumbacher Straße 29/31, 01159 Dresden
- e) Los 1 - Bauhauptleistungen:** - Baustelleneinrichtung mit Bauschild, 84 m Bauzaun, 1 WC-Kabine, 87 m² Bauzeit-Staubwände, 370 m² Schutzabdeckung, Anschluss Bauwasser/Baustrom; -Gerüstarbeiten: ca. 126 m² Fassaden gerüst; - Abbrucharbeiten: ca. 40 m² Abbruch Betonplatten inkl. Randborde, ca. 95 m² Abbruch Fb-Belag, ca. 10 m² Abbruch Estrich, Abbruch ca. 20 m² Gipskarton-Innenwände mit Metallunterkonstruktion, - Erd/Kanalarbeiten: ca. 50 m³ Baugrubenaushub und Abfuhr, ca. 50 m³ Kiesverfüllung, ca. 5 lfd.m Verlegung Grundrohrleitung; - Mauer- und Putzarbeiten: ca. 40 m² Innenwände+Putz. 4 Türöffnungen herstellen bzw. verbreitern, ca. 50 m² Reparaturputz; - Beton- und Stahlbetonarbeiten ca. 8 m³ Betonfundamente, ca. 0,5 t Betonstahl, Stahl-Unterzug U240 ca. 9 lfd.m; - Estricharbeiten: ca. 25 m² Estrichflächen; - Dachdeckungs- und Dachklempnerarbeiten: ca. 10 m Fallrohr Rückbau und Neuverlegung, 1 St. Dachhaube; - Trockenbauarbeiten: ca. 75 m² F30-Abhangdecke, ca. 60 m² Verkleidung; - Fliesenarbeiten: ca. 30 m² Abbruch Wandfliesen, ca. 15 m² Fliesen
- Los 2 - Schlosserarbeiten:** 1 St. Außentreppe/Stahlkonstruktion, mit ca. 41 Stg., 4 Podeste, 4 Stahlrohrstützen, Geländerkonstruktion, Einbindung der Konstruktion in Bestandsgebäude, alle Teile feuerverzinkt und farbbeschichtet; Ergänzung von ca. 4 lfd.m Kinderhandläufe
- Los 3 - Tischlerarbeiten/Türen:** Abbruch und Entsorgung von ca. 9 St. Innentüren; ca. 10 St. Innentüren Holz, neu; ca. 3 St. Innentüren Stahl T30 RS, neu; ca. 2 St. Außentüren Holz, neu; ca. 12 St. Umarbeiten von Bestands-türen/Innen
- Los 4 - Tischlerarbeiten/Fenster:** - Demontage und Entsorgung von ca. 93 St. Holzfenstern/Größe i.M. 1,2x2 m; - Lieferung und Einbau ca. 93 Stck Holzfenster/Größe i.M. 1,2x2 m
- Los 5 - Bodenbelagsarbeiten:** - Entfernen von Altbelägen ca. 15 m²; - Herichten von Oberflächen, Liefern/Verlegen von Linoleumbelag ca. 84 m²; - Liefern /Einbau von Sockelleisten ca. 80 lfd.m
- Los 6 - Malerarbeiten:** - Entfernen von ca. 1700 m² Altanstrich/Alttapeten; - Wandanstrich ca. 1350 m², Tapeten ca. 80 m²; - Deckenanstrich ca. 300 m²
- Los 7 - Baureinigung:** - Entsorgung von ca. 5 t Bauschutt und ca. 3 t Restmüll; - Bauzwischenreinigung ca. 3500 m²; - Bauendreinigung ca. 1750 m²
- Los 8 - Elektro:** 1 St. Freischalten und Erweitern Zähler- und Verteilungs-Bestandsanlage inkl. Umrüsten in staubgeschützte Schränke; 1 St. Überprüfung und Erweitern Potentialausgleich, Erdungs- und Blitzschutzanlage unter Einbeziehung einer Außenstahlterasse; 1600 m Kabel versch. Art und Größe teilweise Brandschutzkabel und -leitungen; 400 m Verlegesysteme verschiedener Art und Größe - teilweise Brandschutzkabelbündelbefestigung/teilweise Verlegung in Unterhangdecke (Rasterdecke); 29 St. Installationsgeräte; 16 St. Sicherheitsleuchten und 27 St. Leuch-
- ten (teilw. Umbau und Versetzen) mit LM verschiedener Art und Zubehör; 2 St. Einbauleuchte versetzen; 1 St. Brandmeldeanlage mit Brandmeldezentrale in Ringleitungstechnik inkl. Druckknopfmelder, automatischer Melder und Signalgeräte-Nachweis der Zertifizierung nach DIN 14675 erf.; Demontage von Altgeräten und brandschutztechnischen Abschottung von 165 Wand- und Deckendurchführungen; Zuschlagskriterien: Für die Gleichwertigkeit der Produkte ist der Nachweis mit der Einreichung der Angebote zu erbringen.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /0177 / 08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 20.12.2008; Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/0177/ 08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 20.12.2008; 2/0177/ 08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 20.12.2008; 3/0177/ 08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 20.12.2008; 4/0177/08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 20.12.2008; 5/0177/ 08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 20.12.2008; 6/0177/ 08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 20.12.2008; 7/0177/08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 20.12.2008; 8/0177/ 08: Beginn: 29.09.2008, Ende: 20.12.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 23.07.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/0177/08: 14,61 EUR; 2/0177/08: 13,42 EUR; 3/0177/08: 13,84 EUR; 4/0177/08: 13,24 EUR; 5/0177/08: 12,61 EUR; 6/0177/08: 12,79 EUR; 7/0177/08: 12,55 EUR; 8/0177/08: 14,32 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0177/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Last-

- schriftzugermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist:** 05.08.2008, Uhr; Zusätzliche Angaben:
 Los 1: 05.08.2008, 10.30 Uhr;
 Los 2: 05.08.2008, 11.00 Uhr;
 Los 3: 05.08.2008, 11.30 Uhr;
 Los 4: 05.08.2008, 13.00 Uhr;
 Los 5: 05.08.2008, 13.30 Uhr;
 Los 6: 05.08.2008, 14.00 Uhr;
 Los 7: 05.08.2008, 14.30 Uhr;
 Los 8: 05.08.2008, 15.00 Uhr
- l) Anschrift,** an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, CBoernert@dresden.de; Persönliche Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss Haus A, neben Zimmer 014, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 0177/08.; Los 1/0177/08: 05.08.2008, 10.30 Uhr; Los 2/0177/08: 05.08.2008, 11.00 Uhr; Los 3/0177/08: 05.08.2008, 11.30 Uhr; Los 4/0177/08: 05.08.2008, 13.00 Uhr; Los 5/0177/08: 05.08.2008, 13.30 Uhr; Los 6/0177/08: 05.08.2008, 14.00 Uhr; Los 7/0177/08: 05.08.2008, 14.30 Uhr; Los 8/0177/08: 05.08.2008, 15.00 Uhr
- p) 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge für die zu leistende Sicherheit für Mängelansprüche.
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftrags- bezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 22.09.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerbebereich, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Stühr Architekten, Südhöhe 45, 01217 Dresden; Herr Hartmann Telefon: (0351) 43009595; Hochbauamt LDH Dresden, Herr Fickert Tel.: (0351) 4883367
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883859, Fax: 4883805, Bisrael@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Neubau einer Kindertageseinrichtung, Vergabe-Nr. 0001/08
- d) Radeberger Str. 92, 01099 Dresden
- e) Los 3 - Rohbauarbeiten:** Baustelleneinrichtung, Baustrom, Bauwasser; ca. 750 m² Gerüst, 22 Wochen vorhalten; ca. 145 m Abwasser- u. Regenwasserleitungen; ca. 360 m Fundamenterde/Ringerde; ca. 100 m³ HLzW, Hochlochziegel mit integrierter Wärmedämmung aus Perlit; ca. 320 m² HLzW, Hochlochziegel 24 cm; ca. 100 m² HLzW, Hochlochziegel 11,5 cm; ca. 570 m² Perimeterdämmung; ca. 600 m³ Ortbeton; ca. 1900 m² Schalung; ca. 80 t Betonstahl; ca. 500 m² Abdichtung Bodenplatte; ca. 50 m² Abdichtung vertikal; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 03/0001/08: Beginn: 22.09.2008, Ende: 29.05.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 22.07.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 03/0001/08: 17,91 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 03/0001/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Frei-

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Telefon/Fax
Arbeitsrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach / FAin für Arbeitsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796188 www.molsbach-fertig.de
Bußgeldrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Michael D. Bürger LL. M. / FA für Straf- und Verkehrsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796162 www.molsbach-fertig.de
Handels- und Gesellschaftsrecht			
■ Denis Riediger	RA Denis Riediger, FA für Handels- und Gesellschaftsrecht	Freiberger Straße 37, 01067 Dresden	0351/43837080
Hartz IV-Recht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	0351/88889944
Insolvenzrecht			
■ Pfefferle, Koch, Helberg & Partner	RA Th. Beck, FA f. Insolvenzrecht	Selliner Straße 6-8, 01109 Dresden	0351/8846836
Recht des Öffentlichen Dienstes			
■ Reinhild Weiß-Rosset	RAin Reinhild Weiß-Rosset	Cossebauder Straße 21, 01157 Dresden	0351/4320920
Sozialrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach / FAin für Sozialrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796188 www.molsbach-fertig.de
Verkehrsrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Sebastian Fertig / RA Jens Frenzel	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796160 www.molsbach-fertig.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 0351/45680-131, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

schaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 14.08.2008, 09.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de; Persönliche Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss Haus A, neben Zimmer 014, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 03/0001/08: 14.08.2008, 09.30 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe

von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge

q) gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftrags-bezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 20.09.2008

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: (0351) 8259999, post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilen: dd1 Architekten, Herr Helfrich, Telefon: (0351) 4031361; Hochbauamt, Frau Israel, Tel.: (0351) 4883859

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ:

01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Trachauer Straße zwischen Naundorfer Straße und Sternstraße, Homiliusstraße zwischen Hauptmannstraße und Trachauer Straße, Micktner Straße, Los Öffentliche Beleuchtung, Technische Ausrüstung

d) Vergabe-Nr.: 5143/08, 01139 Dresden

e) 800 m Lieferung und Verlegung Erdkabel bis NYY-J 4 x 16 mm² einschließlich Abdeckmaterial, 23 St. Lieferung und Montage Aufsatzleuchten auf Stahlrohrlichtmasten mit 4 m freier Länge einschließlich Sicherungskästen, Korrosionsschutz und Leuchtmittel, Baustelleneinrichtung, Einmessung der Anlage; Zuschlagskriterien: Preis

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5143/08: Beginn: 15.09.2008, Ende: 15.11.2008

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 25.07.2008 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5143/08: 14,64 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5143/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 05.08.2008, 10.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schrift-

Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



Verwertung von:

Papier, Pappe und Glas
Metallen und Kabeln
Altreifen und Kunststoff
Elektro- und Elektronikschrott
Aktivenvernichtung
Containerdienst

Bautzner Straße 45-47
01099 Dresden

Telefon 03 51 - 80 83 80

Telefax 03 51 - 8 08 38 12

Werk Ottendorf-Okrilla

Telefon 03 52 05 - 51 20

Telefax 03 52 05 - 5 12 15

- lich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 5143/08: 05.08.2008, 10.00 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 26.08.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt Frau Leidhold, Telefon:(0351) 4889836
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) B 173 Ortsumgehung Kesselsdorf,** 3. BA Bushaltestellen und Knotenpunkt S 36/B 173; Öffentliche Beleuchtung - Ausrüstung; Vergabe-Nr.: 5101/08
- d) Dresden-Kesselsdorf, 01156 Dresden
- e) 950 m Erdkabel NYY-J 4 x 10 einschl. Hauben, Muffen etc.; 22 St. Beleuchtungsmaste bis LPH 9 m (nur liefern); 22 St. Straßenleuchten; Einmessung der Neuanlage 1:500 und im Koordinatensystem RD83; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /5101/08: Beginn: 15.09.2008, Ende: 30.11.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 25.07.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5101/08: 14,22 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5101/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist:** 05.08.2008, 9.30 Uhr
- l) Anschrift,** an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, 01001 Dresden, Postfach: 120020, Telefon: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: cboernert@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe /5101/08: 05.08.2008, 9.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 26.08.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Postfach: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Hofmeister, Telefon: (0351) 4889834



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 26 09/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Kathrin Liskowsky, Jörg Matzdorff

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31-33
01159 Dresden

Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)

Telefon (03 51) 45 68 01 11

Telefax (03 51) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@sdv.de

www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23-27, 01159 Dresden

Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,

E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

BAUHERREN GESUCHT !

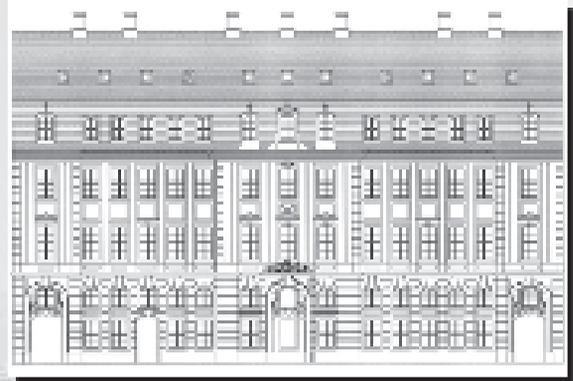
UNVERZICHTBARE HISTORISCHE GEBÄUDE IM QUARTIER III.2 AM NEUMARKT

Wiederaufbauvorschläge der Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e.V.

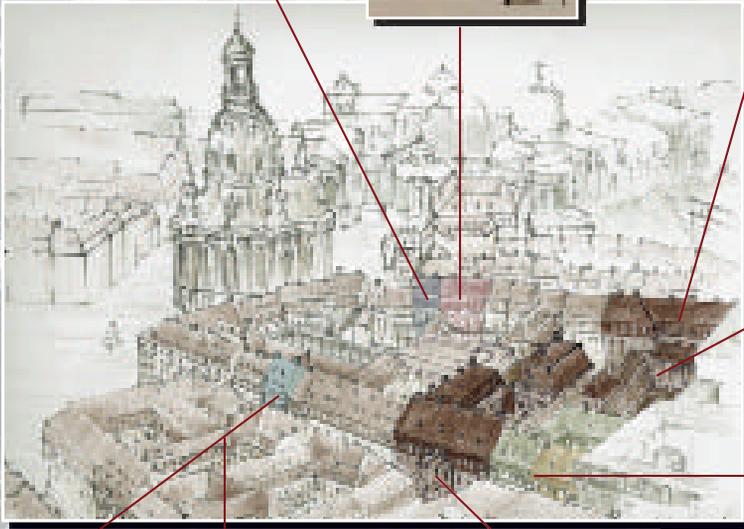


Rampische Straße 4 - ein außergewöhnliches Beispiel der klassischen Fassadengliederung mit hochwertigem Rocailleenschmuck aus der Zeit des Wiederaufbaus nach 1760.

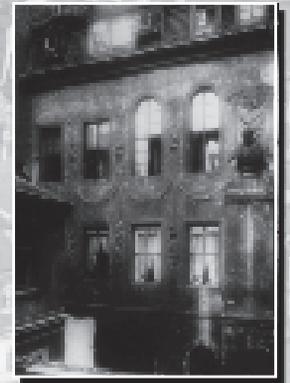
Rampische Straße 6 - ein typischer Vertreter des sog. „Hungerstiles“ mit aufgemalter Fassade in der Zeit des aufkommenden Klassizismus nach 1760.



Rampische Straße 16-18 - prächtige Rückfront des Palaiskomplex Hoym u. Lehrbeispiel des Akademieprofessors F. A. Krubsacius (um 1770).



Garten und Gartenhaus als integrale Bestandteile des barocken Bauensembles des Palaiskomplex Hoym, Darstellung als Planungsvariante



Landhausstraße 13 (li.) - das „Alte Posthaus“ mit Hinterhaus , geplant und ehemals bewohnt von J. G. Starcke, dem Architekten des Palais im Großen Garten. Später Wohnhaus der Hofjuden. Daneben das mit handwerklich gelungenem Stuck verzierte Gebäude Landhausstraße 15.



Landhausstraße 3 - ein sehr individuell gestaltetes und vor allem mit den Schmuckformen der Fenster sehr markantes Gebäude des damals bedeutenden Architekten J. R. Fäsch, um 1717 fertiggestellt.

In Ergänzung zum Wiederaufbau des Palais Hoym einschließlich seines Festsaaltraktes gemäß städtischer Planung forciert die Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e.V. die Rekonstruktion des gesamten, einzigartigen Palaiskomplexes zwischen Landhausstraße und Rampischer Straße inklusive der Gebäudeteile im Inneren der Anlage und der wesentlichen Gartenstrukturen. Außerdem wird die Wiederherstellung von fünf weiteren bedeutsamen, bisher von städtischer Seite unberücksichtigten Bürgerhäusern angestrebt. Engagieren auch Sie sich für dieses Vorhaben!

Palais Hoym (li.) mit Festsaaltrakt (re.) - das bedeutendste und größte Wohnpalais des Neumarktgebietes, ursprünglich von J. C. Knöffel geplant, nach 1766 durch F. A. Krubsacius zur Vierflügelanlage mit Festsaaltrakt umgebaut und erweitert.



Bildquellen: SLUB Dresden/ Deutsche Fotothek, Landesam f. Denkmalpflege Dresden (Bildarchiv), A. Hummel, R. Henke

Informationspavillon am Pirnaischen Platz / Ecke Landhausstraße

www.neumarkt-dresden.de

info@neumarkt-dresden.de

